

An die Mitglieder
des Ausschusses für Personal und allgemeine Verwaltung

Köln, 11.03.2020
Herr Beuel
OE 1

Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung

Montag, 23.03.2020, 9:30 Uhr

Köln, Landeshaus, Rheinlandsaal

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **30.** Sitzung lade ich herzlich ein.

Während der Sitzung sind Sie telefonisch zu erreichen unter Tel. Nr. 0221/8092241.

Falls es Ihnen nicht möglich ist, an der Sitzung teilzunehmen, bitte ich, dies umgehend der zuständigen Fraktionsgeschäftsstelle mitzuteilen, damit eine Vertretung rechtzeitig benachrichtigt werden kann.

T a g e s o r d n u n g

A: Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

- | | | |
|----|--|------------------|
| 1. | Anerkennung der Tagesordnung | |
| 2. | Niederschrift über die 29. Sitzung vom 10.02.2020 | |
| 3. | Anfragen und Anträge | |
| 4. | Eröffnungsbericht zu den Maßnahmen im Rahmen des bundesweiten Jubiläumsjahres "321 - 1.700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland"
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Karabaic | 14/3864 K |
| 5. | Strukturwandel im Rheinischen Revier
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Karabaic | 14/3950 K |

- | | | |
|-----|---|------------------|
| 6. | Berichterstattung zu Ausstellungen des LVR-LandesMuseums Bonn mit einem Kostenvolumen über 150.000 €
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Karabaic | 14/3915 K |
| 7. | Berichterstattung zur Ausstellung des MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln mit einem Kostenvolumen über 150.000 €
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Karabaic | 14/3852 K |
| 8. | Berichterstattung zur Ausstellung des LVR-Archäologischen Parks/LVR-RömerMuseum Xanten mit einem Kostenvolumen über 150.000 €
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Karabaic | 14/3914 K |
| 9. | Arbeitsmarktpolitische Unterstützungsmöglichkeiten gemäß § 16 i SGB II
<u>Berichterstattung:</u> Erster Landesrat Limbach | 14/3982 K |
| 10. | Verschiedenes | |

B: Betriebsausschuss LVR-InfoKom

- | | | |
|-----|---------------|--|
| 11. | Verschiedenes | |
|-----|---------------|--|

C: Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung

Nichtöffentliche Sitzung

- | | | |
|-------|--|------------------|
| 12. | Niederschrift über die 29. Sitzung vom 10.02.2020 | |
| 13. | Anfragen und Anträge | |
| 14. | Personalmaßnahmen | |
| 14.1. | Besetzung der Leitung des LVR-LandesMuseums Bonn
<u>Berichterstattung:</u> Erster Landesrat Limbach

<i>Vorstellung des Bewerbers sowie Kurzvortrag zu dem Thema "Zukunftsperspektive des LVR-LandesMuseums Bonn"</i> | 14/3963 E |
| 14.2. | Personalmaßnahmen
hier: Zuständigkeit des Ausschusses für Personal und allgemeine Verwaltung
<u>Berichterstattung:</u> Erster Landesrat Limbach | 14/3960 B |
| 14.3. | Personalmaßnahmen
hier: Zuständigkeit des Landschaftsausschusses
<u>Berichterstattung:</u> Erster Landesrat Limbach | 14/3961 E |
| 14.4. | Bestellung zum Prüfer des LVR-Fachbereichs Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland
<u>Berichterstattung:</u> Erster Landesrat Limbach | 14/3975 E |
| 15. | Verschiedenes | |

D: Betriebsausschuss LVR-InfoKom

16. Personalmaßnahmen
- 16.1. Besetzung der Leitung der Abteilung Strategie- und Projektmanagement in der LVR-InfoKom **14/3968 B**
Berichterstattung: Erster Landesrat Limbach
- 16.2. Besetzung der Leitung des Sachgebietes Finanzen, Controlling, Abrechnung in der LVR-InfoKom **14/3986 B**
Berichterstattung: Erster Landesrat Limbach
17. Vergabeangelegenheiten
- 17.1. Geplante Vergaben über Liefer- und Dienstleistungen sowie Aufträge für freiberufliche Leistungen ab einem Vergabewert von mehr als 300.000 EUR (brutto) **14/3981 B**
Berichterstattung: GF LVR-InfoKom Dr. Weniger
- 17.2. Durchgeführte Vergabe mit von der Beschlussvorlage Nr. 14/2948 abweichendem Vergabewert **14/3984 B**
Berichterstattung: GF LVR-InfoKom Dr. Weniger
- 17.3. Übersicht der Verhandlungsvergaben ohne Teilnahmewettbewerb von LVR-InfoKom ab einer Summe von 10.000 EUR für den Zeitraum vom 21.12.2019 bis 21.02.2020 **14/3980 K**
Berichterstattung: GF LVR-InfoKom Dr. Weniger
18. Vierter Quartalsbericht 2019 von LVR-InfoKom **14/3978 K**
Berichterstattung: GF LVR-InfoKom Dr. Weniger
19. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
Die Vorsitzende

S c h u l z

TOP 1 Anerkennung der Tagesordnung

Niederschrift
über die 29. Sitzung des Ausschusses für Personal und allgemeine
Verwaltung
am 10.02.2020 in Köln, Landeshaus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Boss, Frank (Mdl)
Decker, Ruth
Kuckelkorn, Günter
Kühlwetter, Joachim
Petrauschke, Hans-Jürgen
Dr. Schoser, Martin

für Dr. Schlieben, Nils Helge

SPD

Arndt, Denis
Böll, Thomas
Brodrick, Helmut
Ciesla-Baier, Dietmar
Krupp, Ute
Walter, Karl-Heinz
Wucherpennig, Brigitte

für Schulz, Ursula
für Schmitz, Hans
Sitzungsleitung

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Bortlitz-Dickhoff, Johannes
Klemm, Ralf
Rickes, Roland

für Peters, Anna

Die Linke.

Schulte, Felix
Zierus, Jürgen

für Zierus, Jürgen (bis TOP 10)
ab TOP 11

FREIE WÄHLER

Bayer, Udo

ab TOP 5

Verwaltung:

Limbach, Reiner
Dr. Weniger, Wolfgang
Brinkmann, Sabine
Dannat, Knut
Hildebrandt, Andreas
Kemper, Michael
Pagenkopf, Ralf
Schwamborn, Axel
Beuel, Stefan (Protokoll)

Franke, Antje
Höynck, Lydia (bis TOP 7)
Stöcker, Daniel
Unkelbach, Ingo

Erster Landesrat
GF LVR-InfoKom
Leiterin Stab GGM
Leiter LVR-FB 14
Leiter LVR-FB 11
stellv. GF LVR-InfoKom
Leiter LVR-FB 12
Leiter LVR-Institut TBE
OE 10.10

GPR
LVR-FB 21
Persönlicher Referent ELR
OE 12.52

Tagesordnung

A: Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 28. Sitzung vom 02.12.2019
3. Anfragen und Anträge
4. Beschlusskontrolle
5. Verschiedenes

B: Betriebsausschuss LVR-InfoKom

6. Beitritt des LVR (LVR-InfoKom) zur govdigital eG **14/3860 E**
7. Verschiedenes

C: Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung

Nichtöffentliche Sitzung

8. Niederschrift über die 28. Sitzung vom 02.12.2019
9. Anfragen und Anträge
10. Personalmaßnahmen
- 10.1. Personalmaßnahmen **14/3841 K**
hier: Dringlichkeitsentscheidungen
- 10.2. Personalmaßnahmen **14/3854 B**
hier: Zuständigkeit des Ausschusses für Personal und
allgemeine Verwaltung
- 10.3. Personalmaßnahmen **14/3851 E**
hier: Zuständigkeit des Landschaftsausschusses
11. Beschlusskontrolle
12. Verschiedenes

D: Betriebsausschuss LVR-InfoKom

13. Vergabeangelegenheiten
- 13.1. Übersicht der Verhandlungsvergaben ohne **14/3848 K**
Teilnahmewettbewerb von LVR-InfoKom ab einer Summe
von 10.000 EUR für den Zeitraum vom 05.11.2019 bis
20.12.2019 sowie der durchgeführten Vergabeverfahren
über 300.000 EUR im Zeitraum zwischen dem 07.09.2019
bis 20.12.2019
- 13.2. Geplante Vergaben über Liefer- und Dienstleistungen **14/3849 B**
sowie Aufträge für freiberufliche Leistungen ab einem
Vergabewert von mehr als 300.000 EUR (brutto)

14. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	09:30 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	09:48 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	09:55 Uhr
Ende der Sitzung:	09:55 Uhr

Da **Frau Schulz** ihre Teilnahme an der Sitzung im Vorfeld abgesagt hat und der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses, **Herr Zierus**, wegen des nicht verkehrenden Bahnverkehrs noch nicht anwesend ist, übernimmt **Frau Wucherpfennig** die Sitzungsleitung. Sie stellt vor Eintritt in die Tagesordnung die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Öffentliche Sitzung

Punkt 1 **Anerkennung der Tagesordnung**

Gegen die Tagesordnung bestehen keine Bedenken.

Punkt 2 **Niederschrift über die 28. Sitzung vom 02.12.2019**

Gegen die Niederschrift bestehen keine Bedenken.

Punkt 3 **Anfragen und Anträge**

Es liegen keine Anfragen und Anträge vor.

Punkt 4 **Beschlusskontrolle**

Zu diesem TOP gibt es keine Anmerkungen.

Punkt 5 **Verschiedenes**

Herr Limbach berichtet, dass innerhalb der Verwaltung die Federführungen für die Bearbeitung der politischen Beschlüsse zum Haushalt 2020/2021 festgelegt worden seien.

Das Dezernat 1 habe mit deren Bearbeitung begonnen und werde in der Sitzung am 23.03.2020 mindestens eine Vorlage hierzu einbringen. Darüber hinaus werden innerhalb der Verwaltung die personalwirtschaftlichen Auswirkungen der Beschlüsse geklärt. Im Regelfall sei die Bearbeitung der Aufträge aus dem personellen Bestand zu leisten. Dies sei allerdings bei den Projektaufträgen im Bereich des Dezernates 9 (1700 Jahre

jüdisches Leben im Rheinland, Strukturwandel Rheinisches Revier) nur teilweise möglich, so dass neue Zahlungsmöglichkeiten eingerichtet und auf diesen weitere befristete Arbeitsverträge mit Sachgrund abgeschlossen werden.

Unter Hinweis auf die Vorlage 14/3893, die im kommenden Rechnungsprüfungsausschuss (Re) am 19.02.2020 beraten werden solle, weist **Herr Limbach** darauf hin, dass der Betreff der Vorlage nicht automatisch das Thema erschließe. Im Ergebnis gehe es um die Zahlbarmachung der Personalentgelte/-bezüge der Mitarbeitenden des LVR durch die Rheinischen Versorgungskassen (04). Vor dem Hintergrund der Beratung dieses Themas in der letzten Sitzung des Re am 29.11.2019 sei zwischen dem LVR-FB 12 und 04 eine Zusatzvereinbarung getroffen worden, welche mit der Vorlage dem Re zur Kenntnis gegeben werde. Diese sehe eine ergänzende Prüfung von 04 durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach einem standardisierten Verfahren des Instituts für Wirtschaftsprüfer vor. Den entsprechenden Prüfbericht werde auch der FB 02 erhalten.

Zu dem Hinweis von **Herrn Klemm** zu den damit verbundenen zusätzlichen Kosten, führt **Herr Limbach** aus, dass diese von 04 getragen würden. Falls durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Defizite festgestellt würden, seien diese in Abstimmung zwischen dem LVR-FB 12 und 04 unter Einbeziehung des LVR-FB 02 abzustellen. Ein originäres Prüfungsrecht des FB 02 bei 04 sehe die Zusatzvereinbarung - wie bereits angekündigt - nicht vor.

Zu den anstehenden Umzügen im Bereich der Zentralverwaltung führt **Herr Limbach** aus, dass diese aktuell Kapazitäten in der Verwaltung binden. Nach dem Auszug von ca. 240 Mitarbeitenden des Dezernates 7 aus dem Horion-Haus in das Gebäude am Kaltenbornweg 6 im Februar 2020, erfolge eine gebündelte Fortsetzung der Gebäudeentwärmung. Diese solle nach dem Auszug auch der restlichen Teile des Dezernates 7 bis Anfang August abgeschlossen sein. Im Anschluss hieran seien bauliche Veränderungen und die Renovierung inkl. Teppicherneuerung im Horion-Haus bis Ende August geplant. Sodann solle die Belegung des Gebäudes durch das Institut für Training, Beratung und Entwicklung und Teile des Dezernates 5, beide Bereiche seien bereits im Horion-Haus untergebracht, sowie die Dezernate 1 und 8 und LVR-InfoKom erfolgen.

Punkt 6

Beitritt des LVR (LVR-InfoKom) zur govdigital eG Vorlage Nr. 14/3860

Herr Dr. Weniger führt im Anschluss an eine kurze Videopräsentation aus, dass es bei dem Beitritt zur govdigital eG darum gehe, IT-Dienstleistungen, die nur dezentral hergestellt werden können, im öffentlichen Umfeld in einer Genossenschaft gemeinsam mit anderen öffentlichen IT-Dienstleistern zu produzieren und auch im öffentlichen Umfeld zum Einsatz zu bringen, sprich zu vermarkten. Dazu brauche es Teilnehmende, die Rechenzentren betreiben und entsprechende Sicherheitsstandards einhalten bzw. garantieren. Transaktionen bzw. Daten, die in einer sog. Block-Chain verarbeitet und gespeichert werden, seien sensibel zu behandeln, insbesondere wenn es sich um solche im öffentlichen Umfeld handele. Es sei sinnvoll, wenn diese Daten auch von öffentlichen IT-Dienstleistern verarbeitet würden. Weil LVR-InfoKom mit zwei Rechenzentren und qualifiziertem Personal über geeignete Voraussetzungen verfüge, sei eine Beteiligung an der govdigital eG von Vorteil für alle.

Der Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Der Landschaftsausschuss stimmt dem Beitritt des Landschaftsverbandes Rheinland

(LVR) zur govdigital eG gemäß Vorlage-Nr. 14/3860 unter Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch die Aufsichtsbehörde zu.

2. Der Landschaftsausschuss benennt gemäß § 22 der Satzung der govdigital eG die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland zur Vertreterin des LVR in der Generalversammlung.

Punkt 7 **Verschiedenes**

Frau Wucherpfennig begrüßt Herrn Kemper, der heute erstmals in seiner neuen Funktion als stellvertretender Geschäftsführer von LVR-InfoKom am Ausschuss teilnehme.

Herr Kemper schildert kurz seine berufliche Vita im LVR, die seit mehr als 25 Jahren ausschließlich im Amt 13 bzw. in LVR-InfoKom verlaufen ist.

Kleve, den 28.02.2020

Köln, den 14.02.2020

Köln, den 18.02.2020

Die Direktorin des
Landschaftsverbandes
Rheinland
In Vertretung

Betriebsleitung
LVR-InfoKom

W u c h e r p f e n n i g
Sitzungsleitung

L i m b a c h

Dr. W e n i g e r

TOP 3 Anfragen und Anträge

Vorlage Nr. 14/3864

öffentlich

Datum: 26.02.2020
Dienststelle: LVR-Stabsstelle 90.70
Bearbeitung: Herr Dr. Otten

Kulturausschuss	12.03.2020	Kenntnis
Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	23.03.2020	Kenntnis
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	25.03.2020	Kenntnis
Landschaftsausschuss	26.03.2020	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

**Eröffnungsbericht zu den Maßnahmen im Rahmen des bundesweiten
Jubiläumsjahres "321 - 1.700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland"**

Kenntnisnahme:

Der Eröffnungsbericht zu den Maßnahmen im Rahmen des bundesweiten Jubiläumsjahres "321 - 1.700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland" wird gemäß Vorlage 14/3864 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	079		
Erträge:	Drittmittel über Förderverein	Aufwendungen:	348.000 €
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan		/Wirtschaftsplan	ja
Einzahlungen:		Auszahlungen:	
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan		/Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

L u b e k

Zusammenfassung:

Diese Vorlage behandelt die Aktivitäten des LVR-Dezernates 9 zum anstehenden Jubiläumsjahr „**1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland**“.

Um das Jubiläumsjahr zu unterstützen, wurde die Verwaltung mit einstimmigem Beschluss der Landschaftsversammlung Rheinland vom 16.12.2019 zu Antrag 14/305 beauftragt, für das Jahr 2021 eine rheinlandweite, thematische LVR-Veranstaltungskonzeption aufzulegen.

Entsprechend dem politischen Auftrag wurde unter Einbeziehung des LVR-KULTURHAUSES, des LVR-Instituts für Landeskunde und Regionalgeschichte (LVR-ILR) sowie des MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln (MiQua) eine **LVR-interne Projektgruppe gebildet**, welche die ersten Überlegungen zum Jubiläumsjahr nun konkretisiert und im Weiteren umsetzt. Das MiQua übernimmt die Gesamtkoordination der LVR-internen Projektgruppe. Begleitend, und ebenfalls koordiniert durch das MiQua, sollen die Aktivitäten durch eigene Projekte des MiQua-Freunde Fördergesellschaft LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln e. V. (MiQua-Freunde e. V.) sowie unter der Einbeziehung verschiedener lokaler Institutionen und Einrichtungen im Rheinland, ggf. auch im gesamten Landesgebiet NRW, unterstützt werden.

Seitens der LVR-Beteiligten wurde bisher eine **Grobkonzeption** zur Begehung der Feierlichkeiten erarbeitet, die aus **folgenden Projektbausteinen** besteht:

A. Aktivitäten MiQua

- A.1. Wanderausstellung: „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ (Arbeitstitel)
- A.2. Wissenschaftliche Fachtagung mit Publikation
- A.3. Öffentliche Vortragsreihe, in Kooperation mit LVR-KULTURHAUS Landsynagoge Rödingen und ggf. dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe
- A.4. Seminare in Kooperation mit den Hochschulen Köln, Heidelberg, Frankfurt
- A.5. Podiumsgespräch und Lesung im Rahmen der lit.COLOGNE/phil.cologne
- A.6. Presse und PR-Aktivitäten
- A.7. Aktivitäten des MiQua-Freunde e. V.

B. Aktivitäten LVR-KULTURHAUS (LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte)

- B.1. Mobile Ausstellung/Präsentation
- B.2. Social-Media-Projekt
- B.3. Europäischer Tag der jüdischen Kultur, 05.09.2021

Alle geplanten Aktivitäten werden in engem Austausch und Gespräch der beteiligten LVR-Einrichtungen gemeinsam abgestimmt. Dadurch ergeben sich wertvolle Synergien und eine Stärkung der Kompetenzen des LVR. Zum Grundkonzept gehört, die verschiedenen Aktivitäten gewinnbringend und sinnvoll miteinander zu vernetzen.

Über die Entwicklung der Inhalte und der Kosten wird fortlaufend berichtet. Es wird darauf hingewiesen, dass die weitere Projektfortschreibung von den weiteren

Detailkonzeptionen abhängig ist, welche durch das noch einzustellende Personal entwickelt werden sollen.

Gesamtkosten und -finanzierung Projektbestandteile A + B sowie Personal

Zur Umsetzung wurden mit dem o.g. Beschluss Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 600.000 € - je hälftig für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 – zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird seitens des MiQua ein Wechselausstellungsbudget in Höhe von 48.000 € für das Jahr 2020 eingesetzt.

Bundesfördermittel sollen bei dem für die deutschlandweite Koordination des Jubiläumsjahres zuständigen Verein „321–2021: 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland e. V.“ (im Folgenden „1700 Jahre“) eingeworben werden.

Personal	Kosten
Wiss. Referent*in E14 (LVR-KULTURHAUS)	147.000 €
Wiss. Referent*in E14 (MiQua)	147.000 €
Angestellte*r allg. Verwaltungsdienst E10 (für beide Einrichtungen, bei MiQua verortet)	117.000 €
A. Aktivitäten MiQua	
A.1. Ausstellung	512.000 €
A.2. Wiss. Fachtagung mit Publikation	75.000 €
A.3. Öffentliche Vortragsreihe (in Kooperation mit LVR-KULTURHAUS)	64.000 €
A.4. Seminare in Kooperation mit Hochschulen	10.000 €
A.5. Podiumsgespräch/Lesungen im Rahmen lit.COLOGNE/phil.cologne	10.500 €
A.6. Presse und PR-Aktivitäten	25.000 €
B. Aktivitäten LVR-KULTURHAUS/ILR	
B.1. Mobile Ausstellung/Präsentation	35.000 €
B.2. Social-Media-Projekt	20.000 €
B.3. Europäischer Tag der jüdischen Kultur 2021	10.500 €
GESAMTKOSTEN	1.173.000 €

LVR-Eigenmittel	648.000 €
Fremdmittel*	525.000 €
GESAMTFINANZIERUNG	1.173.000 €

* Ggf. Antrag auf Bundesmittel durch den MiQua-Freunde e. V.

Begründung der Vorlage Nr. 14/3864:

Eröffnungsbericht zu den Maßnahmen im Rahmen des bundesweiten Jubiläumsjahres "321 - 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland"

I. Ausgangssituation

Im Jahr 321 erließ der römische Kaiser Konstantin ein Edikt, das Juden den Zugang zu Ämtern in der Kurie und der Stadtverwaltung Köln erlaubt. Dieses Dekret ist die früheste erhaltene schriftliche Quelle zur Existenz von Jüdinnen und Juden nördlich der Alpen. Im **Jahr 2021** kann **jüdisches Leben in Deutschland** somit auf eine **1700-jährige Geschichte** zurückblicken, die im Rahmen eines bundesweiten Jubiläumsjahres mit zahlreichen Veranstaltungen begangen werden soll.

Durch seinen Beweischarakter steht das Dekret im Zentrum dieses bundesweiten Jubiläumsjahres. Es legt dar, dass es schon seit frühester Zeit Menschen jüdischen Glaubens im Gebiet der späteren deutschsprachigen Regionen Mitteleuropas gab. Juden und Jüdinnen waren und sind seit 1700 Jahren Teil der Bevölkerung, der Gesellschaft und der Geschichte Deutschlands.

Mit Blick auf Thematik und Verortung des künftigen Museums MiQua bestanden bereits früh Überlegungen, dieses **Jubiläumjahr entsprechend mitzugestalten** und dazu beizutragen, kulturelle, politische und interreligiöse Debatten innerhalb der Gesellschaft anzustoßen und deutliche **Zeichen gegen den wachsenden Antisemitismus** zu setzen.

Mit einstimmigem Beschluss der Landschaftsversammlung Rheinland vom 16.12.2019 zu Antrag 14/305 wurde die Verwaltung beauftragt, für das Jahr 2021 eine rheinlandweite, thematische LVR-Veranstaltungskonzeption aufzulegen.

Diese soll als **Kooperation** der LVR-eigenen Einrichtungen, des **LVR-KULTURHAUSES Landsynagoge Rödingen** (LVR-KULTURHAUS) und des **MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln** (MiQua) sowie mit dritten Partnern im Rheinland konzipiert und umgesetzt werden.

Zur Umsetzung wurden mit dem o.g. Beschluss Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 600.000 € – je hälftig für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 – zur Verfügung gestellt.

II. Sachstand

Entsprechend dem politischen Auftrag wurde unter Einbeziehung des LVR-KULTURHAUSES, des LVR-Instituts für Landeskunde und Regionalgeschichte (LVR-ILR) sowie des MiQua eine **LVR-interne Projektgruppe gebildet**, welche die ersten Überlegungen zum Jubiläumsjahr konkretisiert und im Weiteren umsetzt. Das MiQua übernimmt die Gesamtkoordination der LVR-internen Projektgruppe. Begleitend, und ebenfalls koordiniert durch das MiQua, sollen die Aktionen durch eigene Projekte des

MiQua-Freunde Fördergesellschaft LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln e. V. (MiQua-Freunde e. V.) sowie der Einbeziehung verschiedener lokaler Institutionen und Einrichtungen im Rheinland, ggf. auch im gesamten Landesgebiet NRW, unterstützt werden. Darüber hinaus wird seitens des MiQua ein Wechselausstellungsbudget in Höhe von 48.000 € für das Jahr 2020 eingesetzt.

Als **deutschlandweite Koordinationsstelle** wurde der im Gemeindehaus der Synagoge Köln gegründete Verein „321–2021: 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland e. V.“ (im Folgenden „1700 Jahre“) vom Bund benannt. Der Verein bezieht sich namentlich auf das Dekret und ist die zentrale Anlaufstelle für Institutionen, Vereine und Personen, die sich mit Projekten für das Jubiläumsjahr beteiligen. Zu den Aufgaben des Vereins gehört insbesondere die Verwaltung der projektbezogenen Bundesfördermittel in Höhe von 6,6 Mio. € für das Haushaltsjahr 2020 sowie in Aussicht gestellter weiterer 10 bis 12 Mio. € für das Haushaltsjahr 2021, welche für die Umsetzung der im Jahr 2021 geplanten bundesweiten Projekte bereitgestellt werden.

Zur **Bewertung der Förderanträge** sowie zur inhaltlichen Beratung wurde im Rahmen des Vereins und der Forderung der BKM entsprechend ein wissenschaftlicher Beirat gegründet. Indem Frau Dr. Christiane Twiehaus, Leiterin der Abteilung Jüdische Geschichte und Kultur des MiQua, der Vorsitz dieses Beirates im Rahmen einer entsprechenden Wahl einstimmig zugesprochen wurde, wird wissenschaftliche Kompetenz des LVR auf bundesweiter Ebene eingebracht.

III. Grobkonzept

Seitens der LVR-Beteiligten wurde bisher eine **Grobkonzeption** zur Begehung der Feierlichkeiten erarbeitet, die **aus folgenden Bausteinen** besteht:

A. Aktivitäten MiQua

- A.1. Wanderausstellung: „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ (Arbeitstitel)
- A.2. Wissenschaftliche Fachtagung mit Publikation
- A.3. Öffentliche Vortragsreihe, in Kooperation mit dem LVR-KULTURHAUS Landsynagoge Rödingen und ggf. dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe
- A.4. Seminare in Kooperation mit den Hochschulen Köln, Heidelberg, Frankfurt
- A.5. Podiumsgespräch und Lesung im Rahmen der lit.COLOGNE/phil.cologne
- A.6. Presse und PR-Aktivitäten
- A.7. Aktivitäten des MiQua-Freunde e. V.

B. Aktivitäten LVR-KULTURHAUS (LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte)

- B.1. Mobile Ausstellung/Präsentation
- B.2. Social-Media-Projekt
- B.3. Europäischer Tag der jüdischen Kultur, 05.09.2021

Alle geplanten Aktivitäten werden in engem Austausch und Gespräch der beteiligten LVR-Einrichtungen gemeinsam abgestimmt. Dadurch ergeben sich wertvolle Synergien und eine Stärkung der Kompetenzen des LVR. Zum Grundkonzept gehört auch, die verschiedenen Aktivitäten gewinnbringend und sinnvoll miteinander zu vernetzen, beispielsweise das Vortrags- und Veranstaltungsprogramm mit dem Begleitprogramm der Wanderausstellung und mit bereits gesetzten/tradierten Veranstaltungen wie dem Europäischen Tag der jüdischen Kultur.

Eine **Detailbeschreibung** der einzelnen Bausteine ist der **Anlage 1** zu entnehmen.

IV. Weitere Vorgehensweise

Die Inhalte werden fortlaufend weiterentwickelt und fortgeschrieben. Über die Entwicklungen der Inhalte und Kosten wird fortlaufend berichtet. Es wird darauf hingewiesen, dass die weitere Projektfortschreibung von den weiteren Detailkonzeptionen abhängig ist, welche durch das noch einzustellende Personal entwickelt werden.

Im Folgenden wird der zur Durchführung der beschriebenen Aktivitäten bestehende Personalbedarf beschrieben, bevor die ermittelten Kosten- und Finanzierungsansätze aufgeführt werden.

Personal

Zur Durchführung der beschriebenen Aktivitäten besteht ein zusätzlicher Bedarf jeweils einer wissenschaftlichen Referentin bzw. eines wissenschaftlichen Referenten E14 für das MiQua und das LVR-ILR für die projektgebundene Laufzeit (01.04.2020 bis 31.12.2021). Die Ressourcen werden in Form zeitlich befristeter Arbeitsverträge mit Sachgrund (2,0 Stellen, E14) benötigt. Die Referent*innen sind jeweils für die inhaltliche Konzeption, Organisation, Abwicklung wie für die Nachbereitung der Projektbestandteile zuständig.

Darüber hinaus besteht zusätzlicher Bedarf einer/eines Angestellten im allgemeinen Verwaltungsdienst ab dem 01. April 2020. Die Ressource wird für die Dauer von 24 Monaten in Form eines zeitlich befristeten Arbeitsvertrages mit Sachgrund (1,0 Stelle, E10) benötigt. Die LVR-Stabsstelle MiQua sowie das LVR-ILR können ohne diese zeitlich befristete personelle Ergänzung die zusätzlichen Aufgaben von Koordination, Abwicklung und administrativer Betreuung des Gesamtprojektes nicht wahrnehmen.

Da es sich bei „321 – 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ um ein bundesweites Projekt handelt, welches vielfältige Unterstützung auf verschiedenen Ebenen erhält, hat die Aufgabenwahrnehmung höchste gesellschaftliche Relevanz. Dies gilt umso mehr, als dass das Jubiläumsjahr politisch seitens der Bundesregierung unter der Prämisse „Kampf gegen den Antisemitismus“ steht.

Die drei Stellen sind über die bereitgestellten Projektmittel zu finanzieren.

Die Gesamtkosten für zwei projektlaufzeitgebundene wissenschaftliche Vollzeitstellen (E14) sowie für die Verwaltungskraft (E10) belaufen sich voraussichtlich auf **insgesamt 411.000 €**.

Gesamtkosten Projektbestandteile A + B sowie Personal

Personal	Kosten
Wiss. Referent*in E14 (LVR-KULTURHAUS)	147.000 €
Wiss. Referent*in E14 (MiQua)	147.000 €
Angestellte*r allg. Verwaltungsdienst E10 (für beide Einrichtungen, bei MiQua verortet)	117.000 €
A. Aktivitäten MiQua	
A.1. Ausstellung	512.000 €
A.2. Wiss. Fachtagung mit Publikation	75.000 €
A.3. Öffentliche Vortragsreihe (in Kooperation mit LVR-KULTURHAUS)	64.000 €
A.4. Seminare in Kooperation mit Hochschulen	10.000 €
A.5. Podiumsgespräch/Lesungen im Rahmen lit.COLOGNE/phil.cologne	10.500 €
A.6. Presse und PR-Aktivitäten	25.000 €
B. Aktivitäten LVR-KULTURHAUS/ILR	
B.1. Mobile Ausstellung/Präsentation	35.000 €
B.2. Social-Media-Projekt	20.000 €
B.3. Europäischer Tag der jüdischen Kultur 2021	10.500 €
GESAMTKOSTEN	1.173.000 €

Gesamtfinanzierung Projektbestandteile A + B sowie Personal

LVR-Eigenmittel	648.000 €
Fremdmittel*	525.000 €
GESAMTFINANZIERUNG	1.173.000 €

* Ggf. erfolgt der Antrag auf Bundesmittel durch den MiQua-Freunde e. V.: Da bisher seitens des Bundes und „1700 Jahre“ keine Förderrichtlinien veröffentlicht wurden, ist noch nicht klar, ob die öffentliche Hand als Antragssteller auftreten kann. Alternativ wird ansonsten ein Förderantrag über den Verein der MiQua-Freunde gestellt. Entsprechende Vereinbarungen zur Mittelbewirtschaftung können ebenfalls erst nach Kenntnis der Förderbedingungen getroffen werden.

V. Vorschlag der Verwaltung

Der Eröffnungsbericht zu den Maßnahmen im Rahmen des bundesweiten Jubiläumsjahres "321 - 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland" wird gemäß Vorlage 14/3864 zur Kenntnis genommen.

In Vertretung

K a r a b a i c

Anlage 1: „Detailbeschreibungen der einzelnen Projektbausteine“

Aktivitäten des MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier

Köln:

A.1. Wanderausstellung: „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“

Vor dem Hintergrund der Beauftragung der Verwaltung durch den Kulturausschuss der 11. Wahlperiode, ihn nach Abschluss der Vorüberlegungen und vor Eingehen von rechtlichen Verpflichtungen bei geplanten Ausstellungen über 150.000 € zu unterrichten und regelmäßig über die weitere Planung und Realisierung bei diesen Ausstellungen zu informieren, gelten die folgenden Ausführungen als entsprechender Eröffnungsbericht zur Ausstellung.

Ausstellungsinhalt

Das besondere Jubiläum „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ möchte das MiQua zum Anlass nehmen und in einer Wanderausstellung den Spuren jüdischen Lebens im ersten Jahrtausend nördlich der Alpen mit besonderem Blick auf Köln nachgehen und sie vielfältig beleuchten.

Der Erzählstrang der Ausstellung ist an biografischen Zeugnissen verschiedener Personen ausgerichtet, die die Auswirkungen markanter Ereignisse in der Geschichte der Jüdinnen und Juden in Deutschland zu spüren bekamen bzw. auch heute bekommen. Von einer biografischen Erzählung ausgehend wird die Perspektive auf ganz Deutschland und den europäischen Raum ausgeweitet. So wird Köln – durch das Dekret als früheste nachgewiesene jüdische Gemeinde ein wichtiger Ausgangspunkt – verstärkt thematisiert, indem neben besonderen und bedeutenden Persönlichkeiten auch bisher noch vergleichsweise unbekannt Namen mit ihrer Geschichte vorgestellt werden, um von einzelnen Schicksalen auf die allgemeine Geschichte zu sprechen zu kommen. Neben den biografischen Zeugnissen von Kölner Personen sollen für die Erweiterung auf einen gesamtdeutschen Kontext weitere wichtige Persönlichkeiten für die im Ausstellungskonzept hervorgehobenen Ereignisse und Themenbereiche vorgestellt werden. Der Fokus liegt auf der Alltagsgeschichte; Meilensteine in Geschichte und Politik werden mit ihren Konsequenzen durch die Erzählung konkreter Personen verdeutlicht.

Mithilfe der Datenbank des Leo Baeck Institute New York/Berlin, das Nachlässe, Fotografien und Korrespondenzen sammelt und zur Verfügung stellt, werden weitere Persönlichkeiten und deren private Erlebnisse als Zeugnisse der jüdischen Geschichte herangezogen, um auch lokal breitgefächerte Realitäten aufzuzeigen.

Zentrum und Herz dieser Ausstellung ist das am 11. Dezember 321 erlassene kaiserliche Dekret. Es liegt heute in einer Abschrift im Codex Theodosianus vor. Der Codex, der bis 438 zusammengestellt wurde, enthält alle leges generales seit 312 in abgekürzter Form. Die Bedeutung des Dekrets für Jüdinnen und Juden im Imperium Romanum ist nicht zu unterschätzen, da es ihnen hierdurch möglich wurde, eine politische Karriere anzustreben. Die Leihanfrage an die Vatikanische Bibliothek wurde mit Unterstützung durch den Erzbischof von Köln gestellt.

Als weitere zentrale Objekte sind u.a. vorgesehen: der Amsterdam Machsor, das mittelalterliche Judenschreibsbuch der Laurenzpfarre, Schiefertäfelchen mit hebräischen Inschriften aus der Grabung vor dem Kölner Rathausplatz und die Haggada von Isaac Offenbach von 1838. Mit der Auswahl dieser Zeugnisse wird auch der hohen Bedeutung der Schriftlichkeit im Judentum Rechnung getragen.

Neben der wissenschaftlichen Kooperation mit dem Leo Baeck Institute New York/Berlin ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Verein „1700 Jahre“ und dem MiQua-Freunde e. V. vorgesehen. Hauptleihgeber sind das Römisch-Germanische Museum Köln sowie das Stadtarchiv und Stadtmuseum Köln.

Ausstellungskonzept

Vorgesehen ist eine dezentrale Wanderausstellung mit voraussichtlich vier Standorten, die neben dem Ausstellungsort Köln an verschiedenen Orten im Rheinland (ggf. auch an einem Standort in Westfalen) gezeigt werden soll. Im Vorfeld der Wanderausstellung soll eine zwei- bis dreiwöchige Preview der Ausstellung in der Landesvertretung NRW in Berlin gezeigt werden. Die Ausstellung soll unmittelbar nach dem feierlichen Eröffnungsakt des Jubiläumsjahres, am 21. Februar 2021 in Köln, starten.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt – vor dem Hintergrund des örtlichen Bezuges im Dekret sowie der Verortung des MiQua – auf der Ausstellung in Köln.

Sowohl das Dekret wie auch der Amsterdam Machsor und weitere schriftlichen Originale sind für eine Wanderausstellung aus konservatorischen und versicherungstechnischen Gründen nicht geeignet, sie werden als Originale nur in Köln gezeigt. Da sich die Eröffnung des MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln weiter verzögert, werden alternative Ausstellungsorte eruiert. Angedacht ist derzeit eine Kooperation mit dem Kolumba – Kunstmuseum des Erzbistums Köln – als Kölner Ausstellungsort.

Finanzrahmen

Gesamtbudget 487.000 € zzgl. Sicherheitsreserve in Höhe von 25.000 €

Kostenplan

Position	Kosten
Ausstellungsarchitektur	110.000 €
Ausstellungsgestaltung	15.000 €
Grafik/Modellbau	20.000 €
Medien (TU Darmstadt)	125.000 €
Ausstellungstechnik	50.000 €
Druck/Produktion	25.000 €
Leihverkehr	20.000 €
Öffentlichkeitsarbeit/Marketing	30.000 €
Website	5.000 €
Begleitprogramm/Pädagogik	20.000 €
Begleitheft	12.000 €
Transporte, Auf- und Abbau	30.000 €

Eröffnungen	15.000 €
Versicherungen	10.000 €
Sicherheitsreserve	25.000 €
Gesamtkosten	512.000 €

Finanzierungsplan

Eigenmittel	190.000 €
Fremdmittel*	322.000 €

* Ggf. erfolgt der Antrag auf Bundesmittel durch den MiQua-Freunde e. V.: Da bisher seitens des Bundes und „1700 Jahre“ keine Förderrichtlinien veröffentlicht wurden, ist noch nicht klar, ob die öffentliche Hand als Antragssteller auftreten kann. Alternativ wird ansonsten ein Förderantrag über den Verein der MiQua-Freunde gestellt. Entsprechende Vereinbarungen zur Mittelbewirtschaftung können ebenfalls erst nach Kenntnis der Förderbedingungen getroffen werden.

Besuchszahlen

Es wird mit 100.000 Besucher*innen gerechnet.

A.2. Wissenschaftliche Fachtagung mit Publikation

Geplant ist eine Fachtagung von zwei Tagen Dauer mit vorgeschalteter Abenddiskussion unter dem Leitthema „321 - 2021: Aktuelle Fragestellungen zur Vergangenheit und Gegenwart jüdischen Lebens und Kultur in Deutschland“. Hier soll abseits eines historischen Rückblickes besonderes Augenmerk auf aktuelle Forschungsfragen geworfen und jüdische Gegenwart in Deutschland mit Hinblick auf die 1700-jährige Geschichte diskutiert werden. Der Ansatz des ersten Tages ist akademisch, der zweite Tag kulturell breit gefächert, so dass auch Annäherungen aus Theater, Literatur etc. miteinbezogen werden. Dadurch wird den Teilnehmenden eine vielfältige Zugangsmöglichkeit eröffnet. Die Tagung soll im Februar/März 2021 stattfinden. Kooperationen mit einschlägigen Studiengängen der Universitäten Frankfurt, Heidelberg und Köln sind angefragt.

Geplanter Ablauf:

Eröffnungsabend:

- Grußworte und Eröffnung der Tagung, Einführung zum Jubiläumsjahr, zum Verein „1700 Jahre“, kurzer Überblick zum Veranstaltungsjahr
- Abendvortrag bzw. Podiumsdiskussion zum Dekret 321.

1. Tag:

- Themen: aktuelle Fragestellungen in der akademischen/wissenschaftlichen Welt, Erinnerungskultur
- Abendvortrag: Machsor-Lesung

2. Tag:

- Themen: kulturelle bzw. kulturwissenschaftliche Perspektive und Beschäftigung mit „Judentum in Deutschland heute“, darunter Literatur, Musik, Theater, Bildende Kunst, Film, Bildungsarbeit, Erinnerungskultur.

Tagungsort wird die nordrhein-westfälische Landeshauptstadt Düsseldorf sein. Entsprechende Anfragen sind erfolgt. Düsseldorf beherbergt mit der Heinrich-Heine-Universität einen der wichtigsten wissenschaftlichen Standorte für Judaistik in Deutschland. Herausragend in der deutschen Universitätslandschaft ist das Angebot des zusätzlichen Faches „Jiddische Kultur, Sprache und Literatur“.

Es wird mit ca. 120 Teilnehmer*innen gerechnet. Die Tagungsergebnisse sollen im Anschluss publiziert werden.

Kostenplan

Referent*innen	2.500 €
Reisekosten/Hotelkosten	9.000 €
Raummiete/Technik	4.500 €
Catering	4.000 €
Publikation	50.000 €
Einladungen	2.000 €
Sonstiges	3.000 €
Gesamtkosten	75.000 €

Finanzierungsplan

Eigenmittel	10.000 €
Fremdmittel*	65.000 €

A.3. Öffentliche Vortragsreihe

Die Vortragsreihe wird das MiQua gemeinsam mit dem LVR-KULTURHAUS organisieren und veranstalten.

Die Themen der Wanderausstellung (s. A.1.) und der Tagung (s. A.2.) sollen in vier Vorträgen, die in unterschiedlichen Städten des Rheinlands stattfinden, nochmals durch das MiQua aufgegriffen werden. In Absprache mit dem LWL sind auch Städte in Westfalen denkbar.

Des Weiteren soll die deutsch-jüdische Geschichte an vielen – auch ungewohnten – Orten, insbesondere im ländlichen Raum, präsentiert werden. Hier sind zehn Vorträge, Lesungen, Filmvorführungen oder Workshops bei Netzwerkpartnern des LVR-KULTURHAUS (Vereine, Museen, Schulen und Volkshochschulen, Universitäten, jüdische Gemeinden, ehemalige Landsynagogen) geplant.

Kostenplan

Referent*innen	9.000 €
Reisekosten/Hotelkosten	14.000 €
Gema/Filmverleih	2.000 €
Raummieten	13.000 €
Technik	7.000 €
Catering	8.000 €
Öffentlichkeitsarbeit/Marketing	8.000 €
Veranstaltungsassistenz	3.000 €
Gesamtkosten	64.000 €

Finanzierungsplan

Eigenmittel	6.500 €
Fremdmittel*	57.500 €

A.4. Seminare in Kooperation mit den Hochschulen Köln, Heidelberg, Frankfurt

Geplant sind folgende Aktivitäten mit den Hochschulen:

Universität zu Köln

Zusammenarbeit mit dem Archäologischen Institut zu spätantiken jüdischen Gemeinden in der Diaspora

Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg

Zusammenarbeit mit den Lehrstühlen Talmud, Geschichte und Kunst: Seminar zum antiken Judentum im nördlichen Europa. Exkursion nach Köln.

Goethe-Universität Frankfurt

Mittelalterliches Judentum in Köln, Fokus Schriftlichkeit und Liturgie. Exkursion nach Köln.

Die zum Teil bereits laufenden Kooperationen sollen verfestigt und auch nach Museumseröffnung fortgeführt werden.

Kostenplan

Reisekosten/Hotelkosten	5.000 €
Präsentation der Ergebnisse	3.000 €
Abschlussveranstaltungen	2.000 €
Gesamtkosten	10.000 €

Finanzierungsplan

Eigenmittel	2.500 €
Fremdmittel*	7.500 €

A.5. Podiumsgespräch und Lesung im Rahmen der lit.COLOGNE/phil.cologne

Auch vor dem Hintergrund der zum Abschluss der Ausstellung „Der Amsterdam Machsor – ein Schatz kehrt heim“ im Wallraf-Richartz-Museum am 12.01.2020 sehr erfolgreich durchgeführten Lesung, soll ein ähnliches Konzept auch im Jubiläumsjahr seine Durchführung finden und interessierte Bürger*innen ansprechen.

Vorgesehen ist eine Lesung aus dem Amsterdam Machsor auf Hebräisch mit Übersetzung und Einführung durch Frau Prof. Dr. Elisabeth Hollender. Begleitet werden soll die Lesung durch die Darstellung von Schauspieler*innen.

Kostenplan

Honorare (Referent*innen/Schauspieler*innen)	3.000 €
Reisekosten/Hotelkosten	2.000 €
Raummiete/Technik	1.500 €
Catering	1.000 €
Öffentlichkeitsarbeit/Marketing	3.000 €
Gesamtkosten	10.500 €

Finanzierungsplan

Eigenmittel	1.000 €
Fremdmittel*	9.500 €

A.6. Presse und PR-Aktivitäten

Neben den öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten im Rahmen der einzelnen Projektbestandteile soll eine allumfassende Bewerbungs- und Informationsstrategie entwickelt werden. Diese Presse- und PR-Aktivitäten sollen die Positionierung des LVR im Rahmen des Jubiläumsjahres verdeutlichen und alle initiierten Projekte unter der „LVR-Dachmarke“ und der Submarke „MiQua“ bewerben.

Kostenplan

Konzepterstellung	5.000 €
Anzeigen	15.000 €
Druck	5.000 €
Gesamtkosten	25.000 €

Finanzierungsplan

Eigenmittel	10.000 €
Fremdmittel*	15.000 €

A.7. Aktivitäten des MiQua-Freunde e. V.

Der MiQua-Freunde e. V. kooperiert bei der Durchführung der Projekte A.1. – A.6. und B.1. – B.3. mit MiQua und Dritten, führt aber auch Projekte in eigener Zuständigkeit durch. Der ehrenamtlich tätige MiQua-Freunde e. V. trägt damit zur Verbreitung der Idee und als Multiplikator in bürgerschaftlichen Kreisen bei. Die Fördergesellschaft soll ggf. mit der Einwerbung von Drittmitteln aus Mitteln des Bundes zur Gesamtfinanzierung des Jubiläumsjahres und der einzelnen Aktivitäten maßgeblich beitragen.

Aktivitäten des LVR-KULTURHAUS Landsynagoge Rödingen:

B.1. Mobile Ausstellung/Präsentation: „Mit der rheinisch-jüdischen Geschichte on tour“

Mobiler Stand/Bus o.ä. mit einer mobilen Präsentation der jüdischen Geschichte seit dem Mittelalter, die, ähnlich wie das LVR-Kulturmobil, auf Märkten, Schul- und Gemeindefesten eingesetzt werden kann.

In ausgesuchten Ortschaften mit nachgewiesener jüdischer Vergangenheit, in denen sich heute keine oder kaum noch sichtbare Spuren jüdischen Lebens finden, werden offizielle Stellen und Interessierte angesprochen, um sie für die eigene jüdische Ortsgeschichte zu sensibilisieren.

Der Info-Stand soll die jüdische Geschichte im Rheinland präsentieren. Wichtiger Anknüpfungspunkt ist die jüdische Geschichte des jeweiligen Ortes, die ebenfalls anschaulich präsentiert werden soll. Naheliegend ist hier die Einbindung der lokalen Akteur*innen, die sich mit jüdischer Geschichte und Kultur bereits befassen oder die daran interessiert sind. Diese können als Multiplikator*innen vor Ort eine wichtige Rolle spielen, zudem wird ehrenamtliches Engagement gefördert und öffentlich sichtbar. Damit kann für das Thema „Jüdisches Leben“ in Vergangenheit und Gegenwart ein breites Interesse geweckt werden.

Angedacht sind 10 Orte an 10 Tagen im Jubiläumsjahr.

Kostenplan:

Transporter/Bully für 6 Monate leasen (Kosten, noch recherchieren)	5.000 €
Ausstellungsmodule/Grafik/Modellbau	15.000 €
Ausstellungstechnik	4.000 €
Öffentlichkeitsarbeit/Marketing	1.000 €
Begleitprogramm	2.000 €
Standbetreuung/Aufbau/Abbau RKG (2 Personen)	6.000 €
Broschüre	2.000 €
Gesamtkosten	35.000 €

Finanzierungsplan

Eigenmittel	8.000 €
Fremdmittel*	27.000 €

B.2. Social-Media-Projekt

Während sich Ausstellungen, Fachtagungen, Vorträge und Seminare stets an ein bestimmtes Publikum richten und an einen bestimmten Ort gebunden sind, soll das Social-Media-Projekt mit Angeboten auf unterschiedlichen Plattformen informieren, unterhalten und zum Dialog anregen. Der Gedanke des Jubiläumsjahres wird somit im virtuellen Raum an ein größeres Publikum herangetragen. Die Maßnahmen sollen kontinuierlich das ganze Jahr 2021 laufen. Für die Bewerbung der Projekte und Einrichtungen zur jüdischen Kultur und Geschichte im Rheinland soll zusätzlicher Content kreiert werden.

Kostenplan

Bezahlte Werbeanzeigen-Kampagne bei verschiedenen Social-Media-Kanälen	5.000 €
Erstellen audiovisueller Medien	15.000 €
Gesamtkosten	20.000 €

Finanzierungsplan

Eigenmittel	6.000 €
Fremdmittel*	14.000 €

B.3. Europäischer Tag der jüdischen Kultur, 5. September 2021 Gemeinsames NRW-Programm

Das LVR-KULTURHAUS Landsynagoge Rödingen war die erste Institution in NRW, die 2009 aktiv am „Europäischen Tag der jüdischen Kultur“ teilgenommen hat (siehe: Jüdische Allgemeine vom 4. Sept. 2017). In anderen deutschen Regionen oder Bundesländern gibt es schon seit längerem zum „Europäischen Tag der jüdischen Kultur“ [ETdjK] gemeinsame Veranstaltungsprogramme und gemeinsame Werbepattformen. Das Jubiläumsjahr bietet den Anlass, dies auch rheinlandweit zu initiieren bzw. nachhaltig einzuführen.

Kostenplan

Zwei Netzwerk-Treffen (Raummiete, Catering, Technik)	2.000 €
Erstellen eines nachhaltigen Layouts für den ETdjK	5.000 €
Druckkosten	1.500 €
Distribution	2.000 €

Gesamtkosten	10.500 €
---------------------	-----------------

Finanzierungsplan

Eigenmittel	3.000 €
Fremdmittel*	7.500 €

Vorlage Nr. 14/3950

öffentlich

Datum: 26.02.2020
Dienststelle: LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte
Bearbeitung: Frau Dr. Hänel

Kulturausschuss	12.03.2020	Kenntnis
Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	23.03.2020	Kenntnis
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	25.03.2020	Kenntnis
Landschaftsausschuss	26.03.2020	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Strukturwandel im Rheinischen Revier

Kenntnisnahme:

Die Vorbereitungstätigkeiten zum Projekt „Strukturwandel im Rheinischen Revier“ werden gemäß Vorlage Nr. 14/3950 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	027		
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan		Aufwendungen: /Wirtschaftsplan	192.300 € ja
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		Auszahlungen: /Wirtschaftsplan	192.300 € ja
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

Zusammenfassung:

Mit einstimmigem Beschluss zum Haushaltsantrag Nr. 14/303 vom 16.12.2019 beauftragte die Landschaftsversammlung Rheinland die Verwaltung, Konzepte zu entwickeln, die dem dramatischen Strukturwandel im Rheinischen Revier Rechnung tragen und die Veränderungen in der Landschaft dokumentieren und vermitteln sollen. Dieses Projekt „Strukturwandel im Rheinischen Revier“ soll als Kooperation der LVR-eigenen Einrichtungen LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland (LVR-ABR), LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland (LVR-ADR), LVR-Industriemuseum (LVR-IMus) und LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte (LVR-ILR), dem LVR-Fachbereich 92 sowie ggf. mit dritten Partner*innen umgesetzt werden.

Begründung der Vorlage Nr. 14/3950:

Strukturwandel im Rheinischen Revier

I. Ausgangssituation

Die als „Rheinisches Revier“ benannte Region im süd-westlichen Rheinland ist seit Jahrhunderten durch den Braunkohletagebau geprägt: Ein gravierender Wandel der Kulturlandschaft, Umsiedlung und Industriekultur sowie die mit diesen Prozessen einhergehenden – mehr oder weniger konfliktären gesellschaftlichen Aushandlungsprozesse – determinieren Alltag, Arbeitswelten, Politik und gesellschaftliche Diskurse. Die aktuellen Entwicklungen im Kontext der Debatte um Klimawandel und Kohleausstieg betreffen die Menschen der Region in ihren aktuellen Lebenszusammenhängen und Zukunftsplanungen existenziell. Diese als „Strukturwandel“ zusammengefassten komplexen Prozesse und Phänomene sind dramatisch und ziehen inzwischen vielfältige Aufmerksamkeit aus Politik, Wissenschaft und Gesellschaft auf sich. Mit einstimmigem Beschluss zum Haushaltsantrag Nr. 14/303 vom 16.12.2019 hat der Landschaftsverband Rheinland hier Position bezogen, seine Kompetenzen in Bezug auf Industriekultur, Erinnerungskultur und Kulturerbe verantwortlich einzubringen. Zentrale Ziele des Projektes sind Dokumentation und nachhaltige Sicherung von kulturellem Erbe (zu dem auch Industriekultur gehört) sowie die Vermittlung von Wissen und Identitäten in der Region in Bezug auf Erinnerungskulturen und Industriekultur als Kulturerbe. Durch den von der *Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung* empfohlenen Ausstieg aus der Kohleverstromung bis 2038 und das vom Bundeskabinett beschlossene *Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen* erhält das Projekt eine bundesweite Bedeutung und hohe gesellschaftliche Relevanz. Der LVR erhält durch die Umsetzung des Projektes die Möglichkeit, sich in Kooperation mit Kommunen, Vereinen und Abbaununternehmen als innovativer Ideengeber und regionaler Dienstleister in der Kulturarbeit zu positionieren. Der durch das Projekt aufzuzeigende Weg eines zukunftsorientierten Umgangs mit materiellem und immateriellem Kulturerbe sowie mit Erinnerungskulturen schafft Qualität für Menschen.

Für die Durchführung des Projekts „Strukturwandel im Rheinischen Revier“ wird ein Kontingent von bis zu vier Zahlungsmöglichkeiten mit dem Wert E14 und zwei Zahlungsmöglichkeiten mit E4 eingerichtet. Die Entwicklung des Personalbedarfs wird zwischen Dezernat 9 und Dezernat 1 im Projektverlauf eng abgestimmt. Die Projektlaufzeit beginnt zum 01.07.2020 und endet am 30.06.2022.

II. Sachstand

Nach einstimmigem Beschluss zum Haushaltsantrag Nr. 14/303 hat sich eine Arbeitsgruppe aus den LVR-Einrichtungen LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland (LVR-ABR), LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland (LVR-ADR), LVR-Industriemuseum (LVR-IMus) und LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte (LVR-ILR) gebildet, bestehend aufgrund der hohen Priorität des Projektes, aus den Leiterinnen und Leitern der jeweiligen Dienststellen.

Erarbeitet wurden:

- Konzeption der einzurichtenden Projektgruppe „Strukturwandel im Rheinischen Revier“ mit Beschreibung der Aufgabenfelder, Zeit- und Kostenplan (**Anlage 1**) und Projektstrukturen (**Anlage 2**)
- Erstellung der Ausschreibungstexte und Vorbereitung der Stellenbesetzungsverfahren
- Vorbereitungen zu einem ersten internen Konzeptpapier, in dem die unterschiedlichen Perspektiven und Vorarbeiten der vier Dienststellen mit ihren jeweils fachwissenschaftlichen Spezifika dargestellt und verknüpft werden. Kernpunkte bilden hierbei die Themenfelder „Industriekultur“, „Kulturlandschaft“, „Denkmale/materielles Kulturerbe“, „Immaterielles Kulturerbe“ und „Erinnerungskultur“. Diese inhaltlichen Perspektiven sollen mit Positionierungen zur „Sicherung kulturellen Erbes“ und „Vermittlung von Wissen und Identitäten“ ergänzt werden. Für diesen Prozess kann auf bereits vorliegende Überlegungen und Konzepte aus dem seit 2019 laufenden Projekt „Zur Rolle des Kulturellen Erbes in Strukturwandlungsprozessen“ (im weiteren „KES“) des LVR-ILR aufgebaut werden. Das ILR-Projekt kann in Bezug auf Wissenstransfer, Vernetzung in die Region sowie den dezidiert kulturanthropologischen Forschungsschwerpunkt auf Umsiedlung und Kulturerbe wichtige Synergieeffekte für das deutlich umfassender wirkende Projekt „Strukturwandel im Rheinischen Revier“ leisten.

Daneben ist der LVR mit seinen beiden Landesdenkmalämtern, LVR-ADR und LVR-ABR sowie dem LVR-Dezernat für Kultur und Landschaftliche Kulturpflege an der Bund-Länder-AG zum Förderprogramm „Industriekultur“ des Bundesministeriums für Kultur und Medien (BKM) beteiligt. Dieses Gremium setzt sich aus den vier vom Strukturwandel betroffenen Bundesländern Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Nordrhein-Westfalen zusammen. Zielsetzung des Förderprogrammes „Industriekultur“ aus dem Strukturstärkungsgesetz in Höhe von 4 Mio. € ist es, in einem ersten Schritt eine flächendeckende Bestandsaufnahme von Industrieanlagen und Industriegebäuden in den Braunkohlegebieten bzw. Braunkohlerevieren zu ermöglichen. Dies erfolgt im Sinne einer ganzheitlichen Erfassung der Industrielandschaft und des gesamten industriellen Areals unabhängig vom Denkmal-Status.

III. Weitere Vorgehensweise

Um zügig mit der Realisierung beginnen zu können, wird das Stellenbesetzungsverfahren mit hoher Priorität durchgeführt. Ziel ist es, die Stellen zum 01.07.2020 zu besetzen. Bis zur Besetzung der Stellen nutzt die oben genannte Arbeitsgruppe die Zeit für strategische und konzeptionelle Vorbereitungen:

- Erarbeitung einer Kommunikationsstrategie
- Herstellung eines gemeinsamen Wissensfundaments in einem internen Workshop (geplant für Mai 2020). In diesem Workshop werden auch die bisherigen Ergebnisse des ILR-Projektes „KES“ vorgestellt und dessen effiziente Einbindung konzipiert.
- Erarbeitung eines Projekt-Arbeitsplans mit der Definition wichtiger Meilensteine und Ziele

- Vorbereitung der Stelleneinrichtung (Räume, IT, Wissensmanagement, etc.) zum Stichtag 01.07.2020
- Vorbereitung eines Kick-off-Workshops, zu terminieren möglichst kurz nach Stellenbesetzung
- Weitere Vernetzung mit relevanten Akteur*innen in der Region

IV. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung bittet die politische Vertretung um Kenntnisnahme der Vorbereitungstätigkeiten zum Projekt „Strukturwandel im Rheinischen Revier“.

In Vertretung

K a r a b a i c

Anlage 1

Position	2020 (ab 1.7.)	2021 (1.1.-31.12.)	2022 (bis 30.06.)	Summe/Pos.
4 Wissenschaftler à 39h	164.000 €	338.000 €	154.000 €	656.000 €
2 SHK à 19,5h	19.750 €	40.600 €	20.850 €	81.200 €
Reisekosten	2.500 €	5.000 €	2.500 €	10.000 €
Workshops		5.500 €	5.500 €	11.000 €
PC-Ausstattung	4.500 €	9.000 €	4.500 €	18.000 €
Projektpräsentation		7.500 €	7.500 €	15.000 €
Summe/Jahr	190.750 €	405.600 €	194.850 €	791.200 €

Projekt „Strukturwandel im Rheinischen Revier“

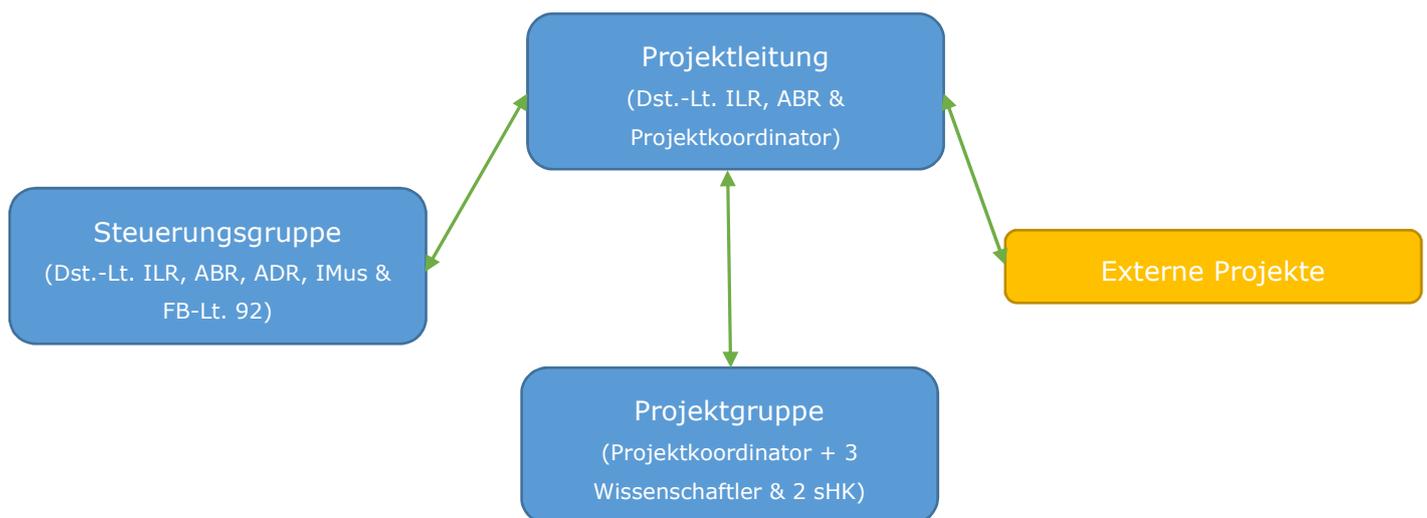
Projektstruktur

Das interdisziplinäre Projekt ist hinsichtlich der Personal- und Sachmittelverwaltung an das LVR-ILR angebunden, dessen Leitung weisungsbefugt für die Mitglieder der Projektgruppe, bestehend aus einem wissenschaftlichen Koordinator, drei weiteren Fachwissenschaftler*innen sowie zwei studentischen Hilfskräften, ist.

Die fachliche Projektleitung übernehmen die Dienststellenleitungen des LVR-ILR und LVR-ABR gemeinsam mit dem für den Projektzeitraum einzustellenden Koordinator.

Als beratendes Gremium soll eine Steuerungsgruppe eingerichtet werden, für die vorgeschlagen wird, dass neben den Dienststellenleitungen des LVR-ILR, LVR-ABR, LVR-ADR und LVR-IMus auch die FBL 92 teilnimmt. Die Steuerungsgruppe sollte sich mindestens zweimal im Jahr treffen und ggf. weitere Teilnehmer bei Bedarf einladen.

Die Kommunikation und Koordination mit externen Projekten und ggf. weiteren Dritten übernimmt die fachliche Projektleitung.



Vorlage Nr. 14/3915

öffentlich

Datum: 26.02.2020
Dienststelle: Museumsverbund im LVR
Bearbeitung: Herr Altringer

Kulturausschuss	12.03.2020	Kenntnis
Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	23.03.2020	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Berichterstattung zu Ausstellungen des LVR-LandesMuseums Bonn mit einem Kostenvolumen über 150.000 €

Kenntnisnahme:

Der Bericht über den Sachstand der Ausstellung des LVR-LandesMuseums Bonn wird gemäß Vorlage 14/3915 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

K a r a b a i c

Zusammenfassung:

Berichterstattung zu Ausstellungen des LVR-LandesMuseums Bonn mit einem Kostenvolumen über 150.000 €

In der Vorlage 14/3915 wird über eine Ausstellung des LVR-LandesMuseums Bonn berichtet.

„Archäologische Landesausstellung NRW 2021“

(Ausstellungszeitraum August 2021 bis Januar 2022)

Im LVR-LandesMuseum Bonn wird ein Großteil der römischen Sachkultur aus sämtlichen Militärstandorten und zivilen Siedlungen entlang des Niedergermanische Limes (NGL) in NRW und dessen Hinterland verwahrt. Dieser immense Fundus bietet die Chance, das Leben am NGL überregional und in seinem ganzen Spektrum darzustellen.

Über die Ausstellung wird erstmalig berichtet.

Begründung der Vorlage Nr. 14/3915:

Berichterstattung zu Ausstellungen des LVR-LandesMuseums Bonn mit einem Kostenvolumen über 150.000 €

I. Ausgangssituation:

Der Kulturausschuss der 11. Wahlperiode hat die Verwaltung beauftragt, ihn nach Abschluss der Vorüberlegungen und vor Eingehen von rechtlichen Verpflichtungen bei geplanten Ausstellungen über 150.000 € zu unterrichten und regelmäßig über die weitere Planung und Realisierung bei diesen Ausstellungen zu informieren.

Im Folgenden wird über die Ausstellung des LVR-LandesMuseums Bonn „Archäologische Landesausstellung NRW 2021“ berichtet.

II. Sachstand:

Archäologische Landesausstellung NRW 2021

(Ausstellungszeitraum August 2021 bis Januar 2022)

Über die Ausstellung wird erstmalig berichtet.

1. Ausstellungsinhalt

Am Niedergermanische Limes (NGL) lassen sich gesellschaftliche und strukturelle Phänomene, die vielfältige Bezüge in die Gegenwart aufweisen, dank einer reichen Quellenlage umfassend erforschen, klären und vermitteln. Kaum eine andere Zeit hat das Rheinland so tiefgreifend und bis in die heutige Zeit geprägt wie die römische Epoche, aus der eine Vielzahl an bedeutenden archäologischen Bodendenkmälern am Grenzfluss Rhein und im landwirtschaftlich geprägten Hinterland überliefert sind. Dieser reiche archäologische wie historische Quellenschatz soll auf Basis des aktuellsten Forschungsstandes in seinen Besonderheiten und seinen Facetten dargestellt werden.

Dies gab den Anlass, die turnusmäßig für das Jahr 2021 anstehende Archäologische Landesausstellung Nordrhein-Westfalens mit einem entsprechenden Schwerpunktthema zu verknüpfen. Die Ausstellung „Roms fließende Grenze - Die Römer in NRW (Arbeitstitel)“ soll unter Federführung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen an fünf Standorten in NRW mit jeweils einem thematischen Fokus stattfinden.

2. Ausstellungskonzept

Im LVR-LandesMuseum Bonn wird ein Großteil der römischen Sachkultur aus sämtliche Militärstandorten und zivilen Siedlungen entlang des NGL in NRW und dessen Hinterland verwahrt. Dieser immense Fundus bietet die Chance, das Leben am NGL überregional und in seinem ganzen Spektrum darzustellen. Gerade die stets aktuellen Themen Mobilität, Migration und Grenzgesellschaften lassen sich für das Rheinland im Spiegel der Vergangenheit betrachten und auf der Grundlage der archäologischen Denkmäler besonders anschaulich vermitteln. Fokussiert wird dies für den Standort Bonn geschehen, dessen Legionsfestung zu den am längsten genutzten und besterhaltenen römischen Militärstellungen nördlich der Alpen zählt. Die Ausstellung entsteht in enger Kooperation

mit der LVR-Bodendenkmalpflege im Rheinland, die in den letzten Jahren die Forschungen mit Blick auf den Welterbe Antrag deutlich vorangetrieben und eine Vielzahl interdisziplinärer Erkenntnisse gewonnen hat.

Das Ausstellungskonzept wird noch inhaltlich näher ausgestaltet. Je nach Ausgestaltung kann daraus noch Personalbedarf entstehen. In diesem Fall ist der mögliche Personalbedarf durch Dezernat 1 zu prüfen.

3. Finanzrahmen

Gesamtbudget 427.500 €

Es werden keine Eigenmittel vorgesehen.

davon:

427.500 € Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

4. Besuchszahlen

Es werden 30.000 Besuche erwartet.

III. Weitere Vorgehensweise:

Die Verwaltung hat die Ausstellungen unter II 1 erstmalig dargestellt. Über die Ausstellung wird in einer der nächsten Sitzungen berichtet werden.

IV. Vorschlag der Verwaltung:

Die politische Vertretung wird gebeten, den Sachverhalt gemäß Vorlage 14/3915 zur Kenntnis zu nehmen.

In Vertretung

K a r a b a i c

Vorlage Nr. 14/3852

öffentlich

Datum: 26.02.2020
Dienststelle: LVR-Stabsstelle 90.70
Bearbeitung: Frau Konovaloff/Herr Dr. Otten

Kulturausschuss	12.03.2020	Kenntnis
Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	23.03.2020	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

**Berichterstattung zur Ausstellung des MiQua. LVR-Jüdisches Museum im
Archäologischen Quartier Köln mit einem Kostenvolumen über 150.000 €**

Kenntnisnahme:

Der Bericht über den Sachstand der Ausstellung des MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln mit einem Kostenvolumen über 150.000 € wird gemäß Vorlage 14/3852 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

K a r a b a i c

Zusammenfassung:

Berichterstattung zur Ausstellung des MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln mit einem Kostenvolumen über 150.000 €

„Roms fließende Grenzen“ (Arbeitstitel), Landesausstellung Archäologie in NRW am Standort Köln 2022. (Ausstellungszeitraum April – September 2022)

Der Vorlagentext dient als Eröffnungsbericht.

Vor dem Hintergrund der Beantragung des Niedergermanischen Limes als UNESCO-Welterbe sollen diesmal „Die Römer in Nordrhein-Westfalen“ als dezentrales Ausstellungsthema für die im fünf-Jahres-Turnus stattfindende Landesausstellung NRW im Fokus stehen.

Den Auftakt sollen aufgrund der überregionalen Strahlkraft der LVR-Archäologische Park Xanten sowie das LVR-LandesMuseum Bonn mit Ausstellungen im Zusammenhang mit dem Internationalen Limes-Kongress 2021 bilden.

Für Köln bietet sich im Anschlussjahr 2022 das Thema der Zivilstadt der Colonia Claudia Ara Agrippinensium (CCAA) mit seiner antiken großstädtischen Infrastruktur an. Die Ausstellung wird erstmalig organisiert und kuratiert durch das MiQua gemeinsam mit dem Römisch-Germanischen Museum der Stadt Köln (RGM).

Da das RGM wegen Renovierung geschlossen ist und das MiQua im Jahr 2022 voraussichtlich noch nicht eröffnet sein wird bzw. über zu kleine Flächen für Wechsellausstellungen verfügen würde, findet die Ausstellung in der Ausstellungshalle des Rautenstrauch-Joest-Museums in Zusammenarbeit mit diesem und mit dem Schnütgen-Museum statt.

Der Ausstellungsraum gibt in Form eines langen „Schlauches“ einen Ausblick von Norden nach Süden der antiken Stadt Köln. Kabinette ermöglichen Blicke in die Stadt, nach Aachen, Köln-Weiden und an den Rhein. Thematisiert werden das Praetorium, das Kapitol, der Hafen und die Römermauer, die Suburbien, die Gräberfelder und Bauskulptur. Im Mittelpunkt steht ein großes 3D-Panorama des römischen Köln, das mit Originalfunden kombiniert wird. Dabei wird die Stadtentwicklung von den Anfängen bis in die Spätantike erläutert werden. Ein besonderes Augenmerk soll auf der digitalen Vermittlung liegen.

Es wird mit 100.000 Besucher*innen gerechnet.

Begründung der Vorlage Nr. 14/3852:

Berichterstattung zur Ausstellung des MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln mit einem Kostenvolumen über 150.000 €

I. Ausgangssituation

Der Kulturausschuss der 11. Wahlperiode hat die Verwaltung beauftragt, ihn nach Abschluss der Vorüberlegungen und vor Eingehen von rechtlichen Verpflichtungen bei geplanten Ausstellungen über 150.000 € zu unterrichten und regelmäßig über die weitere Planung und Realisierung bei diesen Ausstellungen zu informieren.

Im Folgenden wird über die Ausstellung „Roms fließende Grenzen“ (Arbeitstitel), Landesausstellung Archäologie in NRW 2022 des MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln in Kooperation mit dem Römisch-Germanischen Museum der Stadt Köln berichtet.

II. Sachstand

1. „Roms fließende Grenzen“ (Arbeitstitel), Landesausstellung Archäologie in NRW am Standort Köln 2022

(Ausstellungszeitraum April – September 2022, Projektlaufzeit April 2020 – Dezember 2022)

Über die Ausstellung wird erstmals berichtet.

1.1 Ausstellungsinhalt

Die Archäologische Landesausstellung (LAUS) ist bundesweit eine Institution und einzigartig: seit 1990 legt sie im Fünfjahresturnus Rechenschaft über die Ergebnisse bodendenkmal-pflegerischer Tätigkeit in Nordrhein-Westfalen gegenüber einer breiten Öffentlichkeit und der Fachwelt ab. Sie präsentiert dabei in einer beispielhaften Kooperation der Bodendenkmalpflegeämter, der Stadtarchäologien und der Landesmuseen sowie der ehrenamtlichen Bodendenkmalpfleger die bedeutendsten Funde, Befunde und Grabungsplätze. Nach dem großen Erfolg der LAUS 2015 „REVOLUTIONjungSTEINZEIT“ im LVR-LandesMuseum Bonn soll auch die LAUS 2022 wieder einen konkreten Themenbezug bieten. Aufgrund der zeitlichen Überlagerung der turnusmäßig alle 5 Jahre stattfindenden LAUS mit dem Internationalen Limes-Kongress 2021 in Nijmegen und der Beantragung des Niedergermanischen Limes als UNESCO-Welterbe in den Jahren 2020 (Vorprüfung) und 2021 (Komiteesitzung und Entscheidung) sollen diesmal „Die Römer in Nordrhein-Westfalen“ als dezentrales Ausstellungsthema im Fokus stehen.

In Köln fand die LAUS bereits 1990, 1995, 2000, 2005 und 2010 im Römisch-Germanischen Museum der Stadt Köln (RGM) statt. Die für Köln vorgesehene Landesausstellung organisiert und kuratiert nun erstmalig das MiQua gemeinsam mit dem Römisch-Germanischen Museum der Stadt Köln.

Da das RGM wegen Renovierung geschlossen ist und das MiQua im Jahr 2022 voraussichtlich noch nicht eröffnet sein wird bzw. über zu kleine Flächen für Wechsausstellungen verfügen würde, findet die Ausstellung in der großen Halle des Rautenstrauch-Joest-Museums in Zusammenarbeit mit diesem und mit dem Schnütgen-Museum statt.

1.2 Ausstellungskonzept

Vor dem Hintergrund der Beantragung des Niedergermanischen Limes als UNESCO-Welterbe soll sich der Fokus der Öffentlichkeit in diesen Jahren auf das römische Kulturerbe richten.

Dabei sollen unterschiedliche Standorte mit differenzierten Themenschwerpunkten bespielt werden. Daraus ergibt sich ein dezentral und zeitlich gestaffeltes Gesamtprojekt. Zudem spielen mehr noch als bei früheren Landesausstellungen die Aktivitäten vor Ort, in den Lokal- und Regionalmuseen entlang des Limes eine große Rolle. Das bedeutet eine aktive Einbindung der kommunalen Träger und ehrenamtlichen Strukturen in das Ausstellungsprojekt.

Der Regionalbezug wird ein wichtiger konzeptioneller Baustein sein, also der in die Region wirkende Charakter von Funden und Fundorten, aber auch der kulturlandschaftlich prägende Einfluss der römischen Epoche auf die folgende Zeit bis heute. Dabei spielen der Landschaftswandel, die Dynamik von Siedlungsprozessen und Wirtschaftstätigkeit/Bergbau ebenso eine Rolle wie städtebauliche Aspekte in den römischen/spätantiken Zentren oder die Konstituierung einer planmäßigen Infrastruktur für NRW (Verkehrswege, Wasserver- und -entsorgung usw.). Diese Aspekte wirken bis heute in unterschiedlicher Form nach. Damit lassen sich zum einen breite Vermittlungswege beschreiten (keine reine Wissenschaftsschau) und zum anderen Synergien und Kooperationen während der Ausstellung erzielen.

Den Auftakt sollen aufgrund der überregionalen Strahlkraft der LVR-Archäologische Park Xanten sowie das LVR-LandesMuseum Bonn mit Ausstellungen im Zusammenhang mit dem Internationalen Limes-Kongress 2021 bilden.

Für Köln bietet sich im Anschlussjahr 2022 das Thema der Zivilstadt der Colonia Claudia Ara Agrippinensium (CCAA) mit seiner großstädtischen Infrastruktur an.

Der Ausstellungsraum im Rautenstrauch-Joest Museum gibt in Form eines langen „Schlauches“ einen Ausblick von Norden nach Süden der antiken Stadt Köln. Kabinette ermöglichen Blicke in die Stadt, nach Aachen, Köln-Weiden und an den Rhein. Thematisiert werden das Praetorium, das Kapitol, der Hafen und die Römermauer, die Suburbien, die Gräberfelder und Bauskulptur. Im Mittelpunkt steht ein großes 3D-Panorama des römischen Köln, das mit Originalfunden kombiniert wird. Dabei wird die Stadtentwicklung von den Anfängen bis in die Spätantike erläutert werden. Ein besonderes Augenmerk soll auf der digitalen Vermittlung liegen.

Für die Abwicklung besteht Bedarf eines*einer Wiss. Referent*in ab dem 01.04.2020.

Die Ressource wird für die Projektdauer bis Ende 2022 in Form eines zeitlich befristeten Arbeitsvertrages mit Sachgrund (0,5 Stelle, E14) benötigt.

Für die Ressource wird mit Personalkosten in Höhe von 125.000 € gerechnet.

1.3 Finanzrahmen

Gesamtbudget 562.000 €, zzgl. einer Sicherheitsreserve in Höhe von 2.800 €

Eigenmittel gesamt:

MiQua	56.000 €
-------	----------

Fremdmittel gesamt:

Land NRW	450.000 €
----------	-----------

RGM	56.000 €
-----	----------

1.4 Besuchszahlen

Es wird mit 100.000 Besucher*innen gerechnet.

III. Weitere Vorgehensweise

Die Verwaltung wird über den Fortgang der Ausstellung berichten.

IV. Vorschlag der Verwaltung

Die politische Vertretung wird gebeten, den Sachverhalt gemäß Vorlage 14/3852 zur Kenntnis zu nehmen.

In Vertretung

K a r a b a i c

Vorlage Nr. 14/3914

öffentlich

Datum: 26.02.2020
Dienststelle: LVR-Archäologischer Park Xanten/LVR-RömerMuseum im
Archäologischen Park Xanten
Bearbeitung: Herr Dr. Grüßinger

Kulturausschuss	12.03.2020	Kenntnis
Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	23.03.2020	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

**Berichterstattung zur Ausstellung des LVR-Archäologischen Parks/LVR-
RömerMuseum Xanten mit einem Kostenvolumen über 150.000 €**

Kenntnisnahme:

Der Bericht über den Sachstand der Ausstellung des LVR-Archäologischen Parks/LVR-RömerMuseum mit einem Kostenvolumen über 150.000 € wird gemäß Vorlage 14/3914 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

K a r a b a i c

Zusammenfassung:

Berichterstattung zur Ausstellung des LVR-Archäologischen Parks Xanten mit einem Kostenvolumen über 150.000 €

„Roms fließende Grenzen“ (Arbeitstitel), Landesausstellung Archäologie in NRW am Standort Xanten 2021-2022 (Ausstellungszeitraum September 2021 – Oktober 2022)

Der Vorlagentext dient als Eröffnungsbericht.

Vor dem Hintergrund der Beantragung des Niedergermanischen Limes als UNESCO-Welterbe sollen diesmal „Die Römer in Nordrhein-Westfalen“ als dezentrales Ausstellungsthema für die im Fünfjahresturnus stattfindende Archäologische Landesausstellung NRW (LAUS) im Fokus stehen.

Den Auftakt sollen aufgrund der überregionalen Strahlkraft der LVR-Archäologische Park Xanten sowie das Lippische Landesmuseum Detmold mit Ausstellungen im Zusammenhang mit dem Internationalen Limes-Kongress 2021 bilden.

Im LVR-Archäologischen Park Xanten / LVR-RömerMuseum werden die Ergebnisse der jüngsten Forschungen zur Römerzeit am unteren Niederrhein präsentiert. In einem eigens zu diesem Zweck errichteten Themenpavillon soll der Öffentlichkeit das UNESCO-Weltkulturerbe Niedergermanischer Limes mit dem Fokus auf den neuentdeckten Militäranlagen am unteren Niederrhein vorgestellt werden. Ergänzend wird im Sonderausstellungsraum des LVR-RömerMuseums eine Ausstellung mit Originalfunden aus den Grabungen in den Militäranlagen am Limes, in der Colonia Ulpia Traiana (CUT) und den Zivilsiedlungen im Hinterland zu sehen sein. Ein Highlight bilden die spektakulären Neufunde aus dem in die Zeit des Bataver-Aufstands (70 n. Chr.) zu datierenden Schlachtfeld beim römischen Kastell Gelduba in Krefeld-Gellep. In der Nähe des Museums wird ferner der Nachbau einer Lusorie, d.h. eines spätantiken, auch von der römischen Rheinflotte eingesetzten Kriegsschiffes, zu besichtigen sein.

Die Mittel für die Landesausstellung stellen gleichzeitig eine Investition in die künftige Präsentation des UNESCO-Weltkulturerbes Niedergermanischer Limes im LVR-APX dar, da der geplante Themenpavillon über die LAUS hinaus Bestand haben wird und als regionales Informationszentrum für den unteren Niederrhein der Vermittlung dieses kulturellen Erbes dienen soll.

Es wird mit 100.000 Besucher*innen gerechnet.

Begründung der Vorlage Nr. 14/3914:

Berichterstattung zur Ausstellung des LVR-Archäologischen Parks Xanten mit einem Kostenvolumen über 150.000 €

I. Ausgangssituation

Der Kulturausschuss der 11. Wahlperiode hat die Verwaltung beauftragt, ihn nach Abschluss der Vorüberlegungen und vor Eingehen von rechtlichen Verpflichtungen bei geplanten Ausstellungen über 150.000 € zu unterrichten und regelmäßig über die weitere Planung und Realisierung bei diesen Ausstellungen zu informieren.

Im Folgenden wird über die Ausstellung „Roms fließende Grenzen“ (Arbeitstitel), Landesausstellung Archäologie in NRW 2021/22 des LVR-Archäologischen Parks Xanten berichtet.

II. Sachstand

1. „Roms fließende Grenzen“ (Arbeitstitel), Landesausstellung Archäologie in NRW am Standort Xanten 2021/2022

(Ausstellungszeitraum September 2021 – Oktober 2022, Projektlaufzeit Januar 2020 – Oktober 2022)

Über die Ausstellung wird erstmals berichtet.

1.1 Ausstellungsinhalt

Die Archäologische Landesausstellung (LAUS) ist bundesweit eine Institution und einzigartig: seit 1990 legt sie im Fünfjahresturnus Rechenschaft über die Ergebnisse bodendenkmalpflegerischer Tätigkeit in Nordrhein-Westfalen gegenüber einer breiten Öffentlichkeit und der Fachwelt ab. Sie präsentiert dabei in einer beispielhaften Kooperation der Bodendenkmalpflegeämter, der Stadtarchäologien und der Landesmuseen sowie der ehrenamtlichen Bodendenkmalpfleger die bedeutendsten Funde, Befunde und Grabungsplätze.

Nach dem großen Erfolg der LAUS 2015 „REVOLUTIONjungSTEINZEIT“ im LVR-LandesMuseum Bonn soll auch die LAUS 2021 wieder einen konkreten Themenbezug bieten. Aufgrund der zeitlichen Überlagerung der turnusmäßig alle 5 Jahre stattfindenden LAUS mit dem Internationalen Limes-Kongress 2021 in Nijmegen und der Beantragung des Niedergermanischen Limes als UNESCO-Weltkulturerbe in den Jahren 2020 (Vorprüfung) und 2021 (Komiteesitzung und Entscheidung) sollen diesmal „Die Römer in Nordrhein-Westfalen“ als dezentrales Ausstellungsthema im Fokus stehen.

Der LVR-Archäologische Park Xanten ist erstmals Standort der LAUS. Neben einer Ausstellung mit Originalfunden im Wechselausstellungsraum des LVR-RömerMuseums wird ein eigens errichteter Themenpavillon zum Niedergermanischen Limes im Archäologischen Park Teil der Archäologischen Landesausstellung sein.

1.2 Ausstellungskonzept

Vor dem Hintergrund der Beantragung des Niedergermanischen Limes als UNESCO-Weltkulturerbe soll sich der Fokus der Öffentlichkeit in diesen Jahren auf das römische Kulturerbe richten.

Dabei sollen unterschiedliche Standorte mit differenzierten Themenschwerpunkten umgesetzt werden. Daraus ergibt sich ein dezentrales und zeitlich gestaffeltes Gesamtprojekt. Zudem spielen – mehr noch als bei früheren Landesausstellungen – die Aktivitäten vor Ort, in den Lokal- und Regionalmuseen entlang des Limes eine große Rolle. Das bedeutet eine aktive Einbindung der kommunalen Träger und ehrenamtlichen Strukturen in das Ausstellungsprojekt.

Der Regionalbezug wird ein wichtiger konzeptioneller Baustein sein, also der in die Region wirkende Charakter von Funden und Fundorten, aber auch der kulturlandschaftlich prägende Einfluss der römischen Epoche auf die folgende Zeit bis heute. Dabei spielen der Landschaftswandel, die Dynamik von Siedlungsprozessen und Wirtschaftstätigkeit/Bergbau ebenso eine Rolle wie städtebauliche Aspekte in den römischen/spätantiken Zentren oder die Konstituierung einer planmäßigen Infrastruktur für NRW (Verkehrswege, Wasserver- und -entsorgung usw.). Diese Aspekte wirken bis heute in unterschiedlicher Form nach. Damit lassen sich zum einen breite Vermittlungswege beschreiten (keine reine Wissenschaftsschau) und zum anderen Synergien und Kooperationen während der Ausstellung erzielen.

Den Auftakt sollen aufgrund der überregionalen Strahlkraft der LVR-Archäologische Park Xanten sowie das Lippische Landesmuseum Detmold mit Ausstellungen im Zusammenhang mit dem Internationalen Limes-Kongress 2021 bilden.

In einem eigenen Themenpavillon wird den Besucher*innen der Niedergermanische Limes als Teil des transnationalen Weltkulturerbes „Frontiers of the Roman Empire“ vorgestellt, wobei der Fokus auf den zahlreichen Militäranlagen am unteren Niederrhein und der Colonia Ulpia Traiana als eine der größten und eng mit dem römischen Militär verknüpften Zivilsiedlungen am Limes liegt. Im Wechselausstellungsbereich des LVR-RömerMuseums soll anhand von Originalfunden der aktuelle Forschungsstand zur Römerzeit am unteren Niederrhein dargestellt werden. Militaria beleuchten das Leben der römischen Soldaten am Limes, Grab- und Siedlungsfunde zeigen die Heterogenität und den unterschiedlichen Romanisierungsgrad verschiedener Bevölkerungsgruppen sowohl diesseits wie jenseits der Reichsgrenze auf. Und schließlich werden auch die jüngsten Entdeckungen im Stadtgebiet der Colonia Ulpia Traiana, etwa der neue Umgangstempel auf Insula 13 oder ein Terrakottendepot aus dem Hafen, erstmals der Öffentlichkeit vorgestellt.

Da für die Abwicklung Bedarf eines*einer Wiss. Referent*in bestand, wurde die Stelle bereits 2019 ausgeschrieben. Die Stelle konnte bereits zum 20.01.2020 besetzt werden. Die Beschäftigung ist zeitlich befristet und dauert bis Sommer 2022 an. Es handelt sich um eine Vollzeitstelle (100%, E14). Dafür ist insgesamt mit Personalkosten in Höhe von ca. 230.000 € zu rechnen.

1.3 Finanzrahmen

Gesamtbudget: 993.000 € zzgl. einer Sicherheitsreserve in Höhe von 12.150 €

Eigenmittel gesamt:

LVR-Archäologischer Park 243.000 €

Fremdmittel gesamt:

Land NRW 450.000 €

Regionale Kulturförderung (GFG) 300.000 €

1.4 Besuchszahlen

Es wird mit 100.000 Besucher*innen gerechnet.

III. Weitere Vorgehensweise

Die Verwaltung wird über den Fortgang der Ausstellung unter Ziff. II 1 berichten.

IV. Vorschlag der Verwaltung

Die politische Vertretung wird gebeten, den Sachverhalt gemäß Vorlage 14/3914 zur Kenntnis zu nehmen.

In Vertretung

K a r a b a i c

Vorlage Nr. 14/3982

öffentlich

Datum: 04.03.2020
Dienststelle: OE 1
Bearbeitung: Herr Limbach

Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	23.03.2020	Kenntnis
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	25.03.2020	Kenntnis
Landschaftsausschuss	26.03.2020	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Arbeitsmarktpolitische Unterstützungsmöglichkeiten gemäß § 16 i SGB II

Kenntnisnahme:

Der Bericht der Verwaltung zu den arbeitsmarktpolitischen Unterstützungsmöglichkeiten gemäß § 16 i SGB II, deren Zielsetzungen und Finanzierungsstrukturen sowie den Inanspruchnahmemöglichkeiten für den LVR als Arbeitgeber wird gemäß Vorlage Nr. 14/3982 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

Zusammenfassung:

Mit Beschluss der Landschaftsversammlung Rheinland über den Antrag 14/295 zum Haushalt der Jahre 2020/2021 wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob die arbeitsmarktpolitischen Unterstützungsmöglichkeiten, die mit der Einführung des § 16 i SGB II geschaffen wurden, durch den LVR in seiner Eigenschaft als kommunaler Arbeitgeber, insbesondere auch für langzeitarbeitslose Menschen mit Behinderung genutzt werden können. Der mit dem Teilhabechancengesetz Anfang des Jahres 2019 in Kraft getretene neue § 16 i SGB II sieht eine degressiv angelegte Lohnkostenförderung für sehr arbeitsmarktferne arbeitssuchende Menschen im Grundsicherungsbezug über einen Zeitraum von fünf Jahren vor, wobei die ersten beiden Jahre vollständig aus Eingliederungsmitteln des SGB II finanziert werden.

Auch vor dem Hintergrund der generellen Finanzierungssystematik im SGB II (welche in dieser Vorlage neben den Inhalten und Zielsetzungen des § 16 i SGB II dargestellt wird) und der damit einhergehenden besonderen Anreizsituation für kommunale Grundsicherungsträger, Leistungsberechtigte des SGB II als Arbeitnehmer zu beschäftigen, schlägt die Verwaltung vor, keine eigenen Beschäftigungsförderungsstrukturen im Verband aufzubauen, sondern ohnehin bestehende Stellen zu besetzen und dabei die Zielgruppe des SGB II verstärkt in den Blick zu nehmen. Die Verwaltung spricht sich somit dagegen aus, anlässlich der umfangreichen und langfristigen Lohnkostenförderungen neue Arbeitsplätze, für die zugleich Stellen einzurichten wären, aufzubauen. In Einzelfällen auf die Fördermodalitäten des § 16 i SGB II zurückzugreifen, bleibt selbstverständlich möglich. Um dies zu begünstigen, werden künftig alle externen Ausschreibungen neben der Arbeitsverwaltung auch an die zugelassenen kommunalen Träger des SGB II gerichtet. Über die gesetzlich vorgesehenen Evaluierungen der Förderregelungen des § 16 i SGB II und deren praktische Relevanz für den LVR wird die Verwaltung zu gegebener Zeit der politischen Vertretung berichten.

Begründung der Vorlage 14/3982:

In ihrer Sitzung vom 16.12.2019 hat die Landschaftsversammlung Rheinland im Rahmen der Beratungen des Haushaltsentwurfs für die Jahre 2020/2021 den Antrag 14/295 der Fraktionen von CDU und SPD beschlossen und damit die Verwaltung beauftragt zu prüfen, inwieweit die arbeitsmarktpolitischen Unterstützungsmöglichkeiten des § 16 i SGB II seitens des LVR als Arbeitgeber, insbesondere auch für langzeitarbeitslose Menschen mit Behinderung, genutzt werden können.

Nachfolgend beschreibt die Verwaltung die Hintergründe der betreffenden Novellierung des SGB II im Kontext der Problematik der Langzeitarbeitslosigkeit (**1.**), die arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Zielsetzungen des § 16 i SGB II sowie dessen Fördermodalitäten (**2.**), die zugrundeliegende Finanzierungssystematik des SGB II insgesamt (**3.**) und schließlich die Bedeutung für den LVR als Arbeitgeber (**4.**).

1.

Langzeitarbeitslosigkeit im Sinne des SGB II und SGB III

Seit dem Inkrafttreten des SGB II, der Grundsicherung für Arbeitssuchende („Hartz IV“), zum 01.01.2005 ist sowohl bei den Optionskommunen (die alleinige kommunale Zuständigkeit für die Aufgaben des SGB II, sog. zugelassene kommunale Träger im Sinne des § 6a SGB II) als auch bei den gemeinsamen Einrichtungen, getragen von der Bundesagentur für Arbeit und den kreisfreien Städten und Kreisen, die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit ein zentrales Handlungsfeld. Der gesetzlichen Definition des § 18 Abs. 1 Satz 1 SGB III zufolge sind Langzeitarbeitslose solche Personen, die ein Jahr und länger arbeitslos sind. Das SGB II enthält keine davon abweichende Definition der Langzeitarbeitslosigkeit.

Bundesweit gibt es seit vielen Jahren eine Vielzahl von Initiativen und Projekten, welche die Verringerung des Langzeitbezuges zum Gegenstand haben. Hierzu zählen verschiedene Formen der öffentlich geförderten Beschäftigung im Rahmen des SGB II, deren gemeinsame Zielsetzung es ist, eine größere Zahl arbeitssuchender SGB II – Leistungsbezieher in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren und damit aus dem Bezug der Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende möglichst dauerhaft herauszuführen. Unter der Maxime „Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren“ wurden auch in NRW, teilweise unter Einsatz von Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), Projekte der öffentlich geförderten Beschäftigung aufgelegt, um die soziale und berufliche Teilhabe arbeitsmarktferner Personengruppen im SGB II zu verbessern und eine langfristige bzw. dauerhafte Integration besonders benachteiligter Zielgruppen des Arbeitsmarktes in das Erwerbsleben zu fördern.

Denn selbst unter den Vorzeichen der guten konjunkturellen Entwicklung und einer rückläufigen Arbeitslosenzahl in den letzten Jahren - insbesondere im Bereich der Arbeitsförderung gemäß SGB III bei Bezug von Arbeitslosengeld - gibt es weiterhin eine relevante Gruppe arbeitsmarktferner Langzeitarbeitsloser, die langjährig Leistungen des SGB II beziehen und ohne spezifische Unterstützung keine realistische Beschäftigungschance auf dem ersten Arbeitsmarkt haben. Die Projekte des sozialen Arbeitsmarkts sollen eine Brückenfunktion in ein sozialversicherungspflichtiges

Arbeitsverhältnis leisten, daher arbeitsmarktnah ausgestaltet sein und mit ergänzenden individuellen Maßnahmen zur Aktivierung, Begleitung, Qualifizierung und Anleitung verbunden werden. Bei einer Vielzahl der Leistungsberechtigten bestehen ferner gesundheitliche Beeinträchtigungen somatischer oder/und psychiatrischer Art, deren Behandlung ein weiterer Erfolgsfaktor für eine dauerhafte Vermittlung in Arbeit bedeutet.

2.

Das Teilhabechancengesetz (10. SGB II – ÄndG) - Einführung des § 16 i SGB II

Vor diesem arbeitsmarktpolitischen Hintergrund hat der Bundesgesetzgeber das SGB II mit Wirkung zum 01.01.2019 novelliert und mit dem Teilhabechancengesetz ein neues Regelinstrument im gesetzlichen Maßnahmenkatalog zur Eingliederung in Arbeit in Form des § 16 i SGB II geschaffen und zudem den bisherigen § 16 e SGB II erweitert. Erstmals müssen die regulär geförderten Arbeitsplätze nicht ausschließlich wettbewerbsneutral, zusätzlich und gemeinnützig sein. Das neue Regelinstrument zur sozialen Teilhabe stellt damit einen Paradigmenwechsel in der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit dar.

Neben der Integration Langzeitarbeitsloser in für sie passende Beschäftigungsverhältnisse soll mit der Förderung gemäß § 16 i SGB II laut Gesetzesbegründung auch ein Beitrag zur Fachkräftesicherung geleistet werden. Ob dieses Ziel angesichts des im Regelfall problematischen Qualifikationsniveaus dieser Leistungsberechtigten erreicht werden kann, bleibt abzuwarten. Zielgruppe der Förderungen gemäß § 16 i Abs. 3 SGB II sind erwerbsfähige Leistungsbezieher ab 25 Jahren, die seit sechs oder mehr Jahren Grundsicherungsleistungen beziehen und in diesem Zeitraum nicht oder nur sehr kurz erwerbsfähig waren und infolgedessen als sehr arbeitsmarktfern bezeichnet werden müssen. Sofern die leistungsberechtigte Person in einer Bedarfsgemeinschaft mit mindestens einem minderjährigen Kind lebt oder schwerbehindert im Sinne des § 2 Abs. 2 und 3 SGB IX ist, reduziert sich die erforderliche Bezugsdauer gemäß § 16 i Abs. 3 Satz 3 SGB II auf fünf Jahre.

Die Förderung erfolgt im Wege eines Lohnkostenzuschusses an die anstellenden Arbeitgeber. Die Förderung ist im Hinblick auf die Arbeitsmarktferne der Zielgruppe im SGB II langfristig angelegt und durch feste Fördersätze transparent und degressiv ausgestaltet. Der Zuschuss beläuft sich in den ersten beiden Jahren des Arbeitsverhältnisses auf 100 %; vom dritten bis zum fünften Jahr reduziert er sich von 90 % über 80 % auf zuletzt 70 %. Ab dem sechsten Beschäftigungsjahr ist die lohnkostenzuschussfreie Fortführung des Arbeitsverhältnisses und damit die erfolgreiche, nachhaltige und möglichst transferleistungsfreie Integration in den Arbeitsmarkt das gesetzgeberische Ziel.

Der Lohnkostenzuschuss stellt keinen Ausgleich für eine individuelle Minderleistung der beschäftigten Person im Sinne eines Beschäftigungssicherungszuschusses dar. Vielmehr sollen auf diese Weise zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen und die Arbeitgeber ermutigt werden, sehr arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose dort zu beschäftigen. Die Fördermöglichkeit richtet sich an alle Arbeitgeber, unabhängig von Art, Branche oder Rechtsform und mithin auch an öffentliche Arbeitgeber. Ist der Arbeitgeber tarifgebunden, bemisst sich der Zuschuss auf Grundlage des zu zahlenden Arbeitsentgelts, andernfalls ist das Mindestlohngesetz die Referenzgröße.

In der Gesetzesbegründung ist angekündigt, dass die Wirkungen des § 16 i SGB II evaluiert werden sollen. Diese Aufgabe wird in zwei Berichtsstufen durch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, der Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit (IAB), zum 31.12.2021 und zum 31.12.2024 wahrgenommen. Die Evaluierung soll unter anderem die Fragen klären, ob die neuen Förderinstrumente zu einer nachhaltigen Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und – chancen sowie der sozialen Teilhabe der Teilnehmenden führen. Ferner soll ermittelt werden, ob eine Verdrängung von nicht geförderten Arbeitgebern oder Mitnahmeeffekte durch geförderte Arbeitgeber zu verzeichnen sind. Nach Einschätzung der Verwaltung ist angesichts des Umfangs der Lohnkostenförderung das Risiko von Mitnahmeeffekten gegeben (wie auch der eines Übergangs von der Förderung in die Verrentung). Entscheidend wird sein, ob es gelingt, über den Förderzeitraum von fünf Jahren hinaus die Menschen im Arbeitsmarkt dauerhaft zu binden. Die Verwaltung des LVR wird der politischen Vertretung über die Ergebnisse dieser Evaluierungen berichten.

3.

Finanzierungssystematik im SGB II generell und im Fall der Förderungen gemäß § 16 i SGB II

Unabhängig davon, ob die Leistungen des SGB II durch die Jobcenter als zugelassene kommunale Träger im Optionsmodell oder als Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung durch die Bundesagentur und die jeweilige Kommune gemeinsam erbracht werden, setzen sich die Leistungen aus kommunalen und staatlichen Finanzierungsanteilen zusammen. So lässt sich vereinfachend festhalten, dass die Kosten der Unterkunft (KdU) und bestimmte Eingliederungsleistungen aus kommunalen Finanzmitteln, die lebensunterhaltssichernden Leistungen in Form des Regelsatzes und alle übrigen qualifikations-, vermittlungs- und arbeitsmarktbezogenen Eingliederungsleistungen hingegen seitens der Bundesagentur für Arbeit und damit aus staatlichen Mitteln zu finanzieren sind.

Die Lohnkostenzuschüsse bei der Förderung der Teilhabe am Arbeitsmarkt gemäß § 16 i SGB II werden aus dem Eingliederungstitel (EGT) in der haushalterischen Zuständigkeit des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), also aus bundesstaatlichen Mitteln, finanziert. Dieser Finanzierungshintergrund wirkt sicherlich mitbefördernd für das Interesse der kreisfreien Städte, Kreise und kreisangehörigen Kommunen, auch als Arbeitgeber für die Zielgruppe des § 16 i SGB II zu agieren. Denn mit der Integration in Arbeit endet der Bezug von Grundsicherungsleistungen des SGB II, so dass für die Kommunen keine weiteren Kosten der Unterkunft anfallen, sie insoweit entlastet werden.

Infolge der Tarifgebundenheit kommunaler Arbeitgeber ist es sehr unwahrscheinlich, dass im Fall vollzeitiger Beschäftigung noch ergänzende Leistungsansprüche gemäß SGB II als sog. Aufstocker bestehen. Infolge der binnen der ersten zwei Jahren vollständigen Finanzierung der Lohnkosten aus Eingliederungsmitteln beschränkt sich der Finanzierungsbeitrag der Arbeitgeber auf die von ihnen anteilig zu erbringenden Sozialversicherungsbeiträge. Dem steht die erbrachte Arbeitsleistung gegenüber. Weitere Effekte der Beschäftigung sind neben dem Beitragsaufkommen der Sozialversicherungssysteme und - aus der Perspektive der Leistungsberechtigten - die Reintegration in Arbeit und damit die Sicherung ihrer Autonomie und gesellschaftlicher Teilhabe, auch die Verringerung der Wahrscheinlichkeit, mit dem Erreichen des Rentenalters auf Leistungen der Grundsicherung im Alter gemäß §§ 41 ff. SGB XII

angewiesen zu sein. Für diese Leistungen stünde dann der kommunale Grundsicherungsträger in der alleinigen Finanzierungsverantwortung. Eine hohe Zahl von SGB II – Leistungsberechtigten mit typischerweise mehrfach unterbrochenen Erwerbsbiographien bedeutet infolge unzureichender gesetzlicher Rentenanwartschaften gemäß SGB VI die Abhängigkeit von Grundsicherungsleistungen im Alter, sozialpolitisch formuliert: das Risiko der Altersarmut.

4.

Bedeutung der Förderungen gemäß § 16 i SGB II für den LVR als Arbeitgeber

Vorrangiges Ziel der Personalgewinnung im LVR ist die Besetzung von Stellen mit qualifiziertem Personal, welches nicht nur seine Fach- und Sozialkompetenzen für die vielfältigen Aufgaben einbringt, sondern sich mit dem Verband und seiner kommunalen Verfasstheit identifiziert. Die Profilierung des LVR als sozial verantwortungsvoller Arbeitgeber steht zu diesen Zielen in keinem Widerspruch. Dementsprechend beschäftigt der LVR einen Anteil von Menschen mit Schwerbehinderung, der sich oberhalb der gesetzlichen Beschäftigungsquoten des SGB IX bewegt (vgl. hierzu Vorlage 14/3686 zur Akquise von Mitarbeitenden mit Behinderung in der Laufbahngruppe 2, erstes und zweites Einstiegsamt in der Sitzung des PA vom 02.12.2019). Darüber hinaus bietet der LVR im Rahmen eines Programms gezielt jungen Menschen mit Schwerbehinderung eine Anstellung, beschäftigt Mitarbeitende von WfbM im Rahmen des betriebsintegrierten Arbeitens, führt einzelne Organisationseinheiten als Inklusionsbetriebe und baut eine Beschäftigung von Menschen mit geringem Qualifikationsniveau als Alltagshelfer auf.

Bereits heute wird jede externe Stellenausschreibung an die Arbeitsverwaltung adressiert, um arbeitssuchenden Menschen den LVR als Arbeitgeber zu öffnen und das Bewerberfeld zu verbreitern. Der LVR ist auf seiner Suche nach Fachpersonal selbstverständlich auch für Menschen aus der Arbeitsvermittlung offen. Um alle Grundsicherungsträger des SGB II zu erreichen, werden die Stellenausschreibungen künftig auch an die Optionskommunen/zugelassene kommunale Träger adressiert. Der vorherige Bezug von Transferleistungen des SGB II oder SGB III ist im Rahmen der Bestenauslese zur Besetzung von Stellen nicht relevant, das heißt er führt weder zu einer Benachteiligung noch zu einer Bevorzugung dieser Bewerbenden. Da die Grundsicherung für Arbeitssuchende – im Gegensatz zu den kreisfreien Städten und Kreisen – nicht zum gesetzlichen Aufgabenkatalog des LVR zählt, greifen für den LVR die unter Gliederungspunkt 3. beschriebenen finanziellen Effekte bei der Einstellung eines SGB II – Leistungsberechtigten naturgemäß nicht. Wie andere Arbeitgeber würde auch der LVR von der langfristigen Lohnkostenförderung profitieren.

Solche Arbeitsplätze im LVR, die von Menschen ohne Berufsausbildung oder aus anderen Feldern des Arbeitsmarktes, wie bspw. dem industriell-gewerblichen Sektor, besetzt werden können, sind selten und zeichnen sich durch ein geringes Anforderungsniveau und (wenn auch tarifgebunden) vergleichsweise niedrige Vergütung aus. Sog. Nischenarbeitsplätze, die für leistungsgeminderte Mitarbeitende geeignet sind, bestehen im LVR – weit allenfalls vereinzelt. Der LVR ist als Arbeitgeber auf allen Tätigkeitsfeldern Teil des ersten Arbeitsmarktes. Hieran ändern die vielfältigen Aufgaben in den Bereichen Soziales, Jugend und Gesundheit nichts; die Rollen als kommunaler Aufgabenträger mit dem aus der LVerbO abgeleiteten gesetzlichen Zuständigkeitskatalog und die des kommunalen Arbeitgebers sind insoweit zu unterscheiden. Infolgedessen existieren im LVR

im Hinblick auf einen möglichst inklusiven und gleichberechtigten Arbeitsalltag auch keine verbandsinternen Beschäftigungsförderungsstrukturen im Sinne eines zweiten Arbeitsmarktes. Gleiches gilt für die RKG GmbH, die allerdings in einem nennenswerten Umfang Personal mit einem geringen Qualifikationsniveau beschäftigt, so dass diese Gesellschaft als Arbeitgeberin im Rahmen des § 16 i SGB II in Betracht kommt.

Die Verwaltung sieht es im Ergebnis daher nicht als zielführend an, anlässlich gesetzlicher Förderungen wie der des § 16 i SGB II, Nischenarbeitsplätze zu schaffen und auf diese Weise künstlich einen zweiten (sozialen) Arbeitsmarkt innerhalb des LVR zu etablieren. Stattdessen soll weiterhin der Weg beschritten werden, bestehende Stellen und damit Arbeitsplätze, zu besetzen und auf diese Weise auch Leistungsberechtigten aus dem SGB II mit und ohne Behinderung - unabhängig von staatlicher Lohnkostenförderung - eine Beschäftigung zu bieten und diese Arbeitsplätze soweit erforderlich mit individuellen Unterstützungsleistungen des Integrationsamtes zu flankieren. Dies schließt nicht aus, dass in Einzelfällen nach § 16 i SGB II geförderte Arbeitsverhältnisse eingegangen werden können und vakante Stellen gezielt auf eine grundsätzliche Besetzungsmöglichkeit im Wege des § 16 i SGB II hin überprüft werden.

In Vertretung

L i m b a c h

TOP 10 Verschiedenes

TOP 11 Verschiedenes